

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit

## Bachelor-Thesis

# LEBENSWELT „TOTALE INSTITUTION“

WAHRNEHMUNGEN DER „TOTALEN INSTITUTION“ GEFÄNGNIS VON  
EHEMALS INHAFTIERTEN FRAUEN AUS EINER  
LEBENSWELTORIENTIERTEN PERSPEKTIVE

Abgabedatum: 02.03.2016

Name: Niederbremer, Laura

Matrikel-Nr.:

Adresse:

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Carmen Gransee

Zweitkorrektor: Prof. Dr. Jens Weidner

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Lebensweltorientierung als Theorie Sozialer Arbeit.....	4
1.1 Wissenschaftliche Traditionslinien der Lebensweltorientierung.....	5
1.2 Die Rekonstruktion der Lebenswelt.....	6
1.3 Maxime lebensweltorientierter Sozialer Arbeit.....	7
1.4 Die Lebensweltorientierung als Forschungsperspektive.....	8
1.4.1 Der Verdeckungszusammenhang als Teil feministischer Forschung im Kontext lebensweltorientierten Forschens.....	9
2. Die totale Institution nach Goffman.....	11
2.1 Das Gefängnis als totale Institution.....	12
2.2 Die Welt der Inhaftierten.....	16
3. Frauen im Gefängnis.....	23
3.1 Spezifische Vollzugsgegebenheiten.....	25
3.2 Mögliche spezifische biografische Erfahrungen.....	27
3.2.1 Gewalterfahrungen.....	28
3.2.2 Drogenkonsum.....	30
3.2.3 Erkrankungen.....	31
4. Methodisches Vorgehen.....	33
4.1 Erkenntnisinteresse.....	33
4.1.1 Vorannahmen.....	34
4.2 Forschungsfeld.....	34
4.2.1 Erhebungsort.....	35
4.3 Methodenwahl.....	36
4.3.1 Interviewführung.....	37
4.4 Samplingstrategie.....	38
4.5 Auswertungsverfahren.....	39
5. Wahrnehmungen der totalen Institution.....	41
5.1 Auswertung Interview 1: Frau Müller.....	41
5.2 Auswertung Interview 2: Frau Neumann.....	49
Fazit.....	58
Literaturverzeichnis.....	60
Quellenverzeichnis.....	62
Weiterführende Literatur.....	64

## EINLEITUNG

„Den Alltag in einem geschlossenen System zu verbringen, bedeutet unter anderem einen strikten Tagesablauf, Kontaktarmut zu anderen Personen und eine extreme Einschlussituation (bis zu 23 Stunden täglich).“ (Hollenstein, 2009, S. 4)

Wenn Menschen für eine Straftat verurteilt wurden, kann je nachdem wie schwerwiegend die Straftat bewertet wird, eine Gefängnisstrafe die Folge sein. Eine Verurteilung und die folgende Inhaftierung bedeutet für die Menschen, sich von nun an in einer Institution zu befinden, in der sie nicht mehr die Möglichkeit haben ihren Tagesablauf, ihre zwischenmenschlichen Kontakte oder ihre Aufenthaltsorte frei wählen zu können. Sie befinden sich von diesem Zeitpunkt an in einer Institution, in der Einschränkungen und strikte Regeln omnipräsent sind.

Aktuell sind in den Hamburger Gefängnissen 79 Frauen inhaftiert<sup>1</sup> (vgl. Pressestelle der Behörde für Justiz und Gleichstellung, 06.05.2015). Dabei hat der Anteil der inhaftierten Frauen im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Von 1995 bis 2006 ist die Anzahl weiblicher Inhaftierter im Bundesgebiet um 91,2% gestiegen<sup>2</sup> (vgl. Zolondek, 2008, S. 36). Dennoch beträgt der Anteil weiblicher Inhaftierter in Hamburg derzeit nur 5,5% der Gefangenenpopulation (vgl. Pressestelle der Behörde für Justiz und Gleichstellung, 06.05.2015). Die gesellschaftliche Betrachtung und die mediale Darstellung von Frauengefängnissen ist dabei meist klischeehaft und mystifizierend (vgl. Jansen, 2006, S. 271). Aus diesen Gründen stellt sich immer dringender die Frage, wie die Haftbedingungen von Frauen sind und wie Frauen das Leben in der Institution Gefängnis wahrnehmen.

Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit beschäftigt sich mit den Haftbedingungen von Frauen in der Institution Gefängnis aus einer lebensweltorientierten Perspektive. Arbeitsleitend ist dabei die Frage: Wie nehmen ehemalige inhaftierte Frauen retrospektiv die totale Institution Gefängnis wahr? Dabei bewegt sich die Arbeit an der Schnittstelle von Fragen nach den Lebensbedingungen und der Lebenswelt. Eine reine Thematisierung der Lebensbedingungen

---

1 Davon sind 58 Frauen in dem Frauengefängnis JVA Hahnöfersand untergebracht, 13 Frauen sind im offenen Vollzug in der JVA Glasmoor und 8 Frauen in der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis inhaftiert. In der JVA Billwerder, JVA Fuhlsbüttel, im offenen Vollzug in der JVA Glasmoor, den Sozialtherapeutischen Anstalten und der Untersuchungshaft (UHA) sind zeitgleich 1368 Männer inhaftiert. Demnach beträgt die Anzahl weiblicher Gefangener derzeit 5,5% der Gefangenenpopulation in Hamburg (vgl. Pressestelle der Behörde für Justiz und Gleichstellung, 06.05.2015). Dieser Anteil an weiblichen Inhaftierten ist nahezu identisch mit dem Anteil auf bundesdeutscher Ebene. Am Stichtag 30.11.2014 waren 5,7% der Inhaftierten in Deutschland weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt, 1.12.2015, S. 15).

2 1995 waren 1706 Frauen in den deutschen Gefängnissen inhaftiert. 2006 betrug die Anzahl weiblicher Strafgefangener 3262 (vgl. Zolondek, 2008, S. 36).

entspräche nicht dem Ansatz lebensweltorientierten Forschens, während ohne die Kenntnis der Lebensbedingungen eine lebensweltorientierte Forschung kaum zu realisieren wäre. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Arbeit sowohl die Lebensbedingungen als auch die Lebenswelt der inhaftierten Frauen, häufig in der Form, wie die Frauen die Lebensbedingungen individuell wahrnehmen, thematisiert. Durch den Fokus auf die subjektive Perspektive ist eine abschließende und alle möglichen Wahrnehmungen mit einschließende Betrachtung nicht möglich. Die Bearbeitung des Themenkomplexes zielt darauf ab, aus einem soziologischen Betrachtungsschwerpunkt einen Einblick in die subjektiven Wahrnehmungen dieser speziellen Lebensrealitäten zu bekommen und nicht darauf, Alternativen zum Strafvollzug oder Reformvorschläge zu entwickeln.

Empirische Forschungen mit einem lebensweltorientierten Betrachtungsschwerpunkt der Wahrnehmung der Institution Gefängnis von (ehemals) inhaftierten Frauen sind bisher noch nicht durchgeführt worden<sup>3</sup>.

Um abschließend Aussagen über die subjektive Wahrnehmung der totalen Institution und den Bedingungen des Lebens in dieser machen zu können, erscheint ein folgendes methodisches Vorgehen, als geeignet:

Im ersten Teil der Arbeit (vgl. Kapitel 1) wird die Lebensweltorientierung als eine Theorie der Sozialen Arbeit vorgestellt, um im weiteren Verlauf der Arbeit die Haftbedingungen der ehemals inhaftierten Frauen und deren subjektive Wahrnehmung der Institution Gefängnis aus einem lebensweltorientierten Blickwinkel betrachten zu können. Auf eine umfassende Darstellung der Lebensweltorientierung wird im Hinblick auf die Relevanz für die Forschungsfrage verzichtet. Im Fokus der Betrachtung stehen die Grundannahmen der Lebensweltorientierung (vgl. Kapitel 1.1-1.3) und die Entwicklung einer lebensweltorientierten Forschungsperspektive (vgl. Kapitel 1.4). Anknüpfend daran wird unter der Annahme, dass große Teile der patriarchalen Strukturen und Dynamiken nicht offensichtlich stattfinden und dementsprechend häufig nicht als gesellschaftliche Realitäten betrachtet werden, eine feministische Forschungsperspektive vorgestellt und mit dem lebensweltorientierten Forschungsblickwinkel verknüpft (vgl. Kapitel 1.4.1).

Anschließend werden im zweiten und dritten Teil der Arbeit die Bedingungen des Lebens in

---

3 Es gibt einige Forschungen, die sich mit den Lebens- und Haftbedingungen von Frauen beschäftigen, jedoch eher auf der Ebene von soziobiografischen Daten, der Gesundheitsversorgung im Strafvollzug, der Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs oder einzelnen Frauengefängnissen mit den spezifischen Möglichkeiten und Grenzen (siehe hierzu: Kap. 3 und Weiterführende Literatur).

Haft theoretisch hergeleitet. Dazu wird zunächst (Kapitel 2) die „totale Institution“ nach Goffman erläutert. Um die Aktualität und Passgenauigkeit von Goffmans Annahmen (1973) zu prüfen und um diese im Kontext des deutschen Strafvollzugs zu betrachten, wird parallel dazu auf die relevanten Gesetzestexte eingegangen und so die Stellung der Gefangenen (vgl. Kapitel 2.2) und die formalen Rahmenbedingungen des deutschen Strafvollzugs herausgearbeitet (vgl. Kapitel 2.1). Anknüpfend daran werden im dritten Teil der Arbeit Goffmans Annahmen um die spezifischen Vollzugsbestimmungen für Frauen erweitert (vgl. Kapitel 3.1). Um die inhaftierten Frauen in ihrer Lebenswelt, die auch von ihren spezifischen biografischen Erfahrungen geprägt ist, verstehen zu können, werden exemplarisch einige mögliche Besonderheiten der Biografien von inhaftierten Frauen beleuchtet (vgl. Kapitel 3.2).

Diese theoretischen Annahmen, bezüglich des Lebens in totalen Institutionen, dienen im Kontext der Forschung als theoretisches Vorwissen und werden in Verknüpfung mit dem Erkenntnisinteresse analytisch genutzt.

Um die Haftbedingungen der Frauen nicht nur theoretisch darstellen zu können, sondern die subjektiven Wahrnehmungen der totalen Institution Gefängnis zu erfahren, werden im vierten Teil (vgl. Kapitel 4) der Arbeit Expertinneninterviews mit ehemals inhaftierten Frauen der Hamburger Gefängnisse durchgeführt. Dafür wird zunächst mittels der Lebensweltorientierung und den Annahmen zur totalen Institution, unter zur Hilfenahme qualitativer Forschungsmethoden, der spezifische Forschungsgegenstand und das methodische Vorgehen konkretisiert. Im Fokus der Betrachtung steht das subjektive Erleben des Gefängnisses und der Haftbedingungen, sodass die Fokussierung auf Gefängnisse eines Bundeslandes nicht zwangsläufig notwendig ist, jedoch die Einbeziehung und den Rückbezug auf die Rahmenbedingungen der Haft ermöglicht<sup>4</sup>.

Abschließend wird im letzten Teil der Arbeit (vgl. Kapitel 5) die Forschungsfrage durch die Darstellung der Wahrnehmungen der Interviewteilnehmerinnen beantwortet.

Im Sinne eines Fazits werden zum Schluss die Wahrnehmungen der Interviewteilnehmerinnen mit den theoretischen Vorannahmen verknüpft.

---

4 Da die Ausgestaltung des Strafvollzugs Ländersache ist, unterscheiden sich die konkreten Rahmenbedingungen der Haftanstalten (vgl. Laubenthal, 2015, S. 29). Um die Übersichtlichkeit zu wahren und Verständlichkeit zu ermöglichen, dienen die Hamburger Gefängnisse als exemplarischer Rahmen für diese Arbeit.

## 1. LEBENSWELTORIENTIERUNG ALS THEORIE SOZIALER ARBEIT

Um die für die Ausarbeitung relevanten theoretischen Grundzüge der Lebensweltorientierung darstellen zu können und im weiteren Verlauf die Lebenswelt der totalen Institution betrachten zu können, muss zunächst der Begriff der Lebenswelt geklärt werden. In der vorliegenden Arbeit wird sich auf die phänomenologische Definition des Begriffes der Lebenswelt von Schütz und Luckmann bezogen<sup>5</sup>. Diese beschreiben die Lebenswelt eines Menschen als den

"Wirklichkeitsbereich, an der der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. [...] Ferner kann sich der Mensch nur innerhalb dieses Bereichs mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken. Nur in der alltäglichen Lebenswelt kann sich eine gemeinsame kommunikative Umwelt konstituieren. Die Lebenswelt des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen." (Schütz/Luckmann, 2003, S. 29)

Dem folgend ist die alltägliche Lebenswelt eines Menschen geprägt durch die gegebenen Strukturen und Bedingungen, in denen er sich befindet. Dabei kann sich der Mensch sowohl mit den Umständen arrangieren, als auch aktiv verändernd in diese eingreifen und eine eigene Handlungsfähigkeit entwickeln. Daher bezieht sich der hier verwendete Lebensweltbegriff sowohl auf die Lebensbedingungen als auch auf den Umgang mit und die individuelle Wahrnehmung von diesen. Im Kontext des Forschungsgegenstandes lässt sich die Frage nach der Lebenswelt als Frage nach den Lebensbedingungen im Gefängnis, in Verknüpfung mit dem praktischen Umgang mit und der Wahrnehmung von diesen, formulieren.

Die Lebensweltorientierung, als Theorie und Rahmenkonzept der Sozialen Arbeit, versucht Menschen in ihrem Alltag, ihren spezifischen Verhältnissen, mit ihren individuellen Möglichkeiten und Schwierigkeiten zu verstehen. Dabei werden die Menschen in ihrer erlebten und tatsächlichen Lebenswelt, geprägt durch ihre Deutungs- und Handlungsmuster aufgesucht, um alternative Lebensmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Thiersch, 2008, S. 5). Neben dieser Orientierung an den Bedürfnissen, Ressourcen und Problemstellungen der Adressat\_innen<sup>6</sup> der Sozialen Arbeit, bezieht sich die Lebensweltorientierung auch auf die gesellschaftlichen Entwicklungen der Lebensbedingungen und damit verknüpften individuellen Möglichkeiten. Zunehmende soziale Ungleichheiten, sowohl bezogen auf die Verteilung materieller Güter, als

5 Eine weitergehende Auseinandersetzung mit möglichen Definitionen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Verwiesen sei jedoch noch auf den Lebensweltbegriff, insbesondere mit der Gegenüberstellung zur Systemwelt von Habermas (eine gute Übersicht bietet: Reese- Schäfer, Walter (1991): Jürgen Habermas. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 37-44)

6 Die Verwendung des Unterstrichs soll der Unsichtbarkeit von Frauen und in der Sprache entgegenwirken und auch all denen Menschen Raum innerhalb der Sprache geben, die sich zwischen/außerhalb der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit einordnen, wie z.B. Trans- und Intersexuelle Menschen.

auch bezogen auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Klassen, Nationen oder einem Geschlecht führen zu neuen Formen von In- und Exklusion bestimmter Gesellschaftsmitglieder. Die Lebensweltorientierung versucht an diese gesellschaftlichen und politischen Realitäten anzuknüpfen und der Komplexität des Alltags sowohl mit den traditionellen kompensatorischen Unterstützungsleistungen als auch mit Unterstützung im Kontext der „alltäglichen Bewältigung von Normalität“ (Thiersch, 2008, S. 16) entgegen zu treten (vgl. Thiersch, 2008, S. 15).

### 1.1 Wissenschaftliche Traditionslinien der Lebensweltorientierung

Die Lebensweltorientierung stützt sich auf vier unterschiedliche Wissenschaftskonzepte, die in einer spezifischen Weise miteinander verknüpft werden. Die hermeneutisch-pragmatische Traditionslinie der Lebensweltorientierung rückt insbesondere das alltägliche individuelle Erleben der Menschen mit dem damit verknüpften Handeln und der individuell interpretierten Lebensrealität in den Fokus. Dabei werden weder die subjektive Sicht noch die spezifischen Praktiken als starr, sondern als veränderbar betrachtet. Der Bezug auf das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma betont das spezifische individuelle Erleben der Menschen in den Bezügen von Zeit, Raum und dem sozialen Netzwerk (vgl. ebd., S. 18). Das Erleben und Wahrnehmen der Menschen wird u.a. in Anknüpfung an Bourdieu als von den spezifischen inkorporierten Wahrnehmungs- und Unterscheidungsmöglichkeiten geprägt betrachtet (vgl. Bourdieu, 1998, S. 23). Diese sind wiederum beeinflusst durch die zur Verfügung stehenden Kapitalien und durch die Möglichkeiten in den jeweiligen Lebensbedingungen (vgl. Schwingel, 1998, S. 110). Die Wahrnehmungs- und Unterscheidungsmöglichkeiten und -prinzipien sind wiederum ausschlaggebend für den Lebensstil (vgl. Bourdieu, 1998, S. 21). Dem entsprechend stehen diese Unterscheidungspraxen und -prinzipien in einer wechselseitigen Verbindung zu den Lebensbedingungen (vgl. Schwingel, 1998, S. 110). Die Rekonstruktion eben dieser fördert das Verständnis der Lebenswelt der Menschen und verdeutlicht ihre individuellen Möglichkeiten diese mit- und umzugestalten (vgl. Thiersch, 2008, S. 18). Als dritte Traditionslinie der Lebensweltorientierung, die kritische Alltagstheorie, steht das Verhältnis von Möglichkeit und Realität im Vordergrund. Die durch Routinen entstehenden Entlastungen der Menschen werden einerseits als individuelle Sicherheit betrachtet, führen andererseits jedoch auch zu Hemmnissen und Einschränkungen. Dabei ist der Alltag der Menschen zusätzlich von Wünschen nach besseren Lebensverhältnissen geprägt. Der Alltag wird in der kritischen Alltagstheorie als in sich ambivalent und „pseudokonkret“ beschrieben. Um einen gelingenden

Alltag zu fördern, wird mittels dieser Aspekte der kritischen Alltagstheorie versucht Borniertheiten zu überwinden, Ressourcen aufzuzeigen und die verdeckten Möglichkeiten der Menschen zu betonen (vgl. ebd., S. 18).

## 1.2 Die Rekonstruktion der Lebenswelt

Die Lebensweltorientierung bezieht sich des Weiteren auf die Analyse gesellschaftlich gegebener Strukturen. Die individuell erfahrene Wirklichkeit ist immer bedingt durch die spezifischen gesellschaftlich gegebenen (vgl. ebd., S. 19). Die Lebensweltorientierung bezieht sich in diesem Kontext sowohl auf die gesellschaftlichen und sozialen Ressourcen, z.B. das Vorhandensein von bestimmten Kapitalien und deren Auswirkungen (vgl. Schwingel, 1998, S. 102), als auch auf die spezifischen gesellschaftlich bedingten Lebensmuster. Dabei verknüpft die Lebensweltorientierung diese Ebenen und strebt Forschungen zum Zusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Erfahrungen an (vgl. Thiersch, 2008, S. 19).

Die Lebenswelt der Adressat\_innen kann unter vier Aspekten rekonstruiert werden. Das phänomenologisch-ethnomethodologische Konzept betont die Verknüpfung der Menschen mit ihrer Umwelt und den daraus resultierenden spezifischen Wahrnehmungen, in denen sie sich schon immer befinden und die für sie eine spezifische Wirklichkeit darstellen (vgl. ebd., S. 20). Des Weiteren werden "Menschen [...] gesehen in der pragmatischen Anstrengung, die Vielfältigkeit der in der Lebenswelt ineinander verquickten Aufgaben zu bewältigen" (Thiersch, 2008, S. 20). Dabei sind die Menschen sowohl fähig sich mit den gegebenen Strukturen zu arrangieren, als auch diese verändernd zu beeinflussen. Stigmamanagement, als Form der spezifischen Selbstdarstellung im Kontext selbst empfundener abweichender Persönlichkeit (vgl. Goffman, 1980, S. 160), sowie Anpassung und Veränderungen sind dabei zentrale Aspekte des Zurechtkommens in den gegebenen Umständen. Auch deviantes und/oder delinquentes Verhalten sind unter diesen Gesichtspunkten der Versuch der Menschen mit den gegebenen Umständen zurecht zu kommen (vgl. Thiersch, 2008, S. 20). Unter dem Aspekt der individuell erfahrenen Wirklichkeit werden die, sich im Lebenslauf des einzelnen Menschen ergebenden, individuellen Erfahrungen und das Zusammentreffen dieser mit den dadurch entstehenden spezifischen Ressourcen und Blockaden bei der Rekonstruktion der Lebenswelt der Menschen betrachtet (vgl. ebd., S. 20-21). Der normativ-kritische Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt ermöglicht die Betrachtung der Widersprüche innerhalb der Lebenswelt und dem menschlichen Handeln. Offensichtliche und verdeckte Macht- und Unterdrückungsver-



hältnisse werden aufgedeckt und versucht zu dekonstruieren, um Alternativen, hin zu besseren Lebensverhältnissen, zu entwickeln. Dabei beharrt die Lebensweltorientierung auf der Ambiguität und dem Wechselspiel von Pseudokonkretem und Konkretem (vgl. ebd., S. 21).

All diese Aspekte der Lebenswelt werden bei der Rekonstruktion dieser, unter dem Aspekt der gesellschaftlich bedingten sozialen Ungleichheiten, Exklusion und Erwartungen, betrachtet (vgl. ebd., S. 22). Bei dieser Rekonstruktion der Lebenswelt wird immer wieder deutlich, dass die bedrängenden lebensweltlichen Verhältnisse nicht nur auf individueller Ebene gelöst werden können, sondern durch die gesellschaftlich gegebenen Rahmenbedingungen immer auch ein politisches Moment haben. Die parteiliche Vertretung der Adressat\_innen durch die Intervention in die Politik- und Gesellschaftsbereiche und das Öffentlich-machen, Verhandeln und Aufklären über die gesellschaftlichen Lebensbedingungen bestimmter Gruppen und Einzelpersonen sind zentrale Bestandteile der Lebensweltorientierung (vgl. ebd., S. 23). Dabei ist der Respekt vor der Lebenswelt, den Alltagsstrukturen und dem Menschen als Subjekt mit spezifischen lebensweltlichen Erfahrungen, trotz des stetigen Versuchs der Überwindung von Routinen und nicht realisierter Möglichkeiten, mit dem Ziel der Förderung von Gerechtigkeit, von zentraler Bedeutung (vgl. ebd., S. 24).

### 1.3 Maxime lebensweltorientierter Sozialer Arbeit

Ausgehend von dieser Grundausrichtung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, lassen sich fünf Strukturmaxime der Lebensweltorientierung bestimmen. Die Maxime Integration und Partizipation lassen sich dabei der Ausrichtung der Lebensweltorientierung nach Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zuordnen. Auf die Spezifika der individuellen Lebensverhältnisse und -erfahrungen zielen die Maxime Alltagsnähe, Prävention und Regionalisierung (vgl. ebd., S. 26). Diese Maxime können nur im Zusammenhang gesehen und umgesetzt werden und schützen sich dadurch, sowie durch die kontinuierliche Reflexion der Grundgedanken der Lebensweltorientierung, vor einer Verkürzung oder politischen Aneignung (vgl. ebd., S. 27). Die Aufgaben lebensweltorientierter Sozialer Arbeit ergeben sich dabei aus den Dimensionen von Zeit, Raum und den sozialen Beziehungen, sowie den spezifischen Bewältigungsaufgaben (vgl. ebd., S. 32). In der Dimension der Zeit wird die Individualität des zeitlichen Erlebens, hinsichtlich des Lebenslaufs, der Gegenwart und zukünftiger Perspektiven, respektiert. Die Lebenswelt wird neben den zeitlichen Dimensionen auch hinsichtlich des Raums individuell erfahren (vgl. ebd., S. 33), „so

wie er sich sehr unterschiedlich z.B. für Heranwachsende, für Frauen [...] oder für alte Menschen darstellt“ (Thiersch, 2008, S. 33). Soziale Beziehungen, sowohl im familiären Kontext als auch Freund- und Bekanntschaften sind im Lebensraum einerseits Ressourcen, können aber auch Spannungen und Problemlagen erzeugen. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit sieht Menschen in diesem Geflecht, das sowohl von Wünschen nach Kontinuität, Verlässlichkeit und Abwechslung geprägt ist, als auch häufig belastend wirkt und Brüche aufweist (vgl. Thiersch, 2008, S. 34).

#### 1.4 Die Lebensweltorientierung als Forschungsperspektive

Die Intention einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und des lebensweltorientierten Forschens ist die Entwicklung einer kritischen Perspektive sowohl in der Theoriebildung als auch in der Praxis sozialwissenschaftlichen Agierens (vgl. Schimpf, 2015, S. 88). Der Alltag der Menschen und die individuellen Herausforderungen des täglichen Lebens sollen die Wissenschaft ergänzen und korrigieren. Die Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen sollen nicht durch vermeintliche Expert\_innen „fremddefiniert“ werden, sondern sich im Kontext der alltäglichen Herausforderungen bestimmen (vgl. ebd., S. 89). Als möglicher Gegenstand lebensweltorientierter Forschung wird, in der Tradition des symbolischen Interaktionismus, die „gesamte soziale Wirklichkeit“ (Schimpf, 2012, S. 234) gesehen. So ist die alltägliche soziale Wirklichkeit der Menschen, verknüpft mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden spezifischen Lebenslagen, der Gegenstand lebensweltorientierten Forschens (vgl. Schimpf, 2012, S. 234-235).

Lebensweltorientierte Forschung bedient sich dabei unterschiedlicher analytischer Forschungsansätze (vgl. ebd., S. 235-236), mittels derer das individuelle Erleben in den Mittelpunkt gerückt werden soll und nicht die vermeintlich objektiven, von außen betrachteten Realitäten (vgl. Thiersch, 2008, S. 17). Wenn dieses individuelle Erleben mit den damit verknüpften Bewältigungsaufgaben und Herausforderungen

„als Raum unmittelbarer Erfahrung [verstanden wird], [...] dann bedeutet dies, dass hier Leben in seinem Eigensinn ernst genommen und respektiert wird gegenüber den verkürzenden und abstrahierenden Problemlösungs- und Verständnismustern, wie sie unsere moderne Lebens- und Wissenskultur auszeichnen“ (Thiersch, 2009, S. 52).

Um die subjektiven Sichtweisen und Realitäten der Menschen in den Mittelpunkt zu rücken, wurde im Kontext der (Weiter-) Entwicklung lebensweltorientierter Forschung der Begriff der Adressat\_innenforschung entwickelt. Adressat\_innenforschung „fokussiert [...] das Subjekt

als Feld unterschiedlichster Konflikte, die bewältigt werden müssen, um sich als handlungsfähig erfahren zu können“ (Bitzan/Bolay, 2011, S. 23). Dabei zielt die Adressat\_innenforschung darauf ab, diese Konfliktfelder deutlich zu machen, die darin verankerten widersprüchlichen Anforderungen zu erkennen und so die Handlungen der Menschen, die häufig als deviant oder unzureichend betrachtet werden, im Kontext zu verstehen (vgl. Bitzan/Bodlay, 2011, S. 23). Die Basis der Adressat\_innenforschung ist, wie bei lebensweltorientierter Forschung, die Betrachtung und das Verstehen der Menschen im Kontext der zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezüge unter Beachtung ihrer individuellen Kompetenzen, Ressourcen und Bedarfe (vgl. Schimpf, 2012, S. 237).

#### 1.4.1 Der Verdeckungszusammenhang als Teil feministischer Forschung im Kontext lebensweltorientierten Forschens

Feministische Forschung<sup>7</sup> basiert auf Theorien des Geschlechterverhältnisses, die davon ausgehen, dass große Teile der patriarchalen Strukturen und Dynamiken nicht offensichtlich stattfinden, sondern verdeckt und sich dadurch nicht als gesellschaftliche patriarchale Realitäten darstellen, sondern zu individuellen Problemen umgedeutet werden (vgl. Bitzan, 2010, S. 347). Um diese verdeckten Realitäten erkennen und analysieren zu können, wurde das theoretische Konstrukt des Verdeckungszusammenhangs entwickelt. Der Alltag und die Lebenswelt wird innerhalb feministischer Forschungszusammenhänge als ein Ort gesehen, an dem sich „entscheidende Konfliktdimensionen des Geschlechterverhältnisses entfalten und täglich reproduziert werden“ (Bitzan, 1996, S. 29). Viele der damit einhergehenden Zuschreibungen, Forderungen und Diskriminierungen finden dabei verdeckt statt, was dazu führt, dass große Teile der Lebensbedingungen und -realitäten sowohl von Frauen als auch von Männern unsichtbar sind und unentdeckt bleiben (vgl. Funk/Schmutz/Stauber, 1993, S. 155). In diesem Kontext wird z.B. die alltägliche Reproduktionsarbeit zur Sicherung des Lebens, gegenüber „öffentlichen“ Tätigkeiten negiert und abgewertet. Dabei liegt, häufig unhinterfragt, die Verantwortung für diesen Bereich bei den Frauen. Durch die Abwertung dieser Tätigkeiten und die Verdrängung in den „privaten“ Bereich, werden diese Kompetenzen und Tätigkeiten aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeschlossen, als selbstverständlich verstanden und gegenüber anderen Tätigkeiten nur geringfügig wertgeschätzt (vgl. ebd., S. 155-156). „Die materielle und ideologische Entwertung (Privatisierung) der „sozialen Tätigkeiten“ korrespondiert mit

---

<sup>7</sup> Feministische Forschung ist keine homogene Forschungsrichtung, sondern ein heterogenes Feld (vgl. Bitzan, 2010, S. 345). Eine weitere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

einem entsprechenden Selbst- Verlust in der Eigenwahrnehmung der Akteurinnen“ (Bitzan, 1996, S. 32). Bestimmte Handlungen oder Erfahrungen sind von bestimmten Subjekten im Rahmen des gesellschaftlichen Geschlechterverständnisses nicht vorgesehen oder werden negiert, so werden „bestimmte Erfahrungen von Frauen und Männern [...] als weibliche abgewertet und ausgegrenzt. In diesem Sinne ist Geschlechterhierarchie doppelt reduzierend: als Herrschafts- und als Verdeckungszusammenhang“ (Funk/Schmutz/Stauber, 1993, S. 159). Der Verdeckungszusammenhang führt demnach dazu, dass das tatsächlich Erlebte in den „privaten“ und subjektiven Bereich ausgegrenzt wird und so nur das „Öffentliche“ erkannt, gesehen und als veränderungsbedürftig erscheinen kann (vgl. Schimpf, 2015, S. 94-95). Das theoretische Konstrukt des Verdeckungszusammenhangs, als Teil feministischer Sozialforschung, vereint somit die Perspektive auf die strukturellen Ebenen und die subjektiven Ebenen und ist dabei sowohl auf die Situation einzelner Individuen anwendbar, als auch auf die Realitäten von Gruppen. Mittels des Verdeckungszusammenhangs wird versucht, auf die verdeckten Lebensrealitäten aufmerksam zu machen, gesellschaftliche Konflikte sichtbar zu machen und stereotype Zuschreibungen, die häufig nicht hinterfragt werden und als „naturgegebene Eigenschaften“ dargestellt werden, aufzudecken und die darin verankerten gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu verdeutlichen<sup>8</sup> (vgl. Schimpf, 2012, S. 253).

Durch die Verknüpfung lebensweltorientierter Forschungsperspektiven mit einem feministischen Forschungsblickwinkel werden demnach die patriarchalen gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die Auswirkungen auf die individuelle Lebensrealität von Menschen besonders betont. Im Kontext der Forschungsfrage scheint diese Betonung von Relevanz zu sein, um die Spezifika der Lebenswelt von Frauen im Gefängnis herausarbeiten zu können. Um dem lebensweltorientierten Blickwinkel gerecht zu werden, werden die drei Dimensionen der Lebensweltorientierung: Zeit, Raum und soziale Bezüge, als Ausgangspunkt und Grundlage des Erkenntnisinteresses gesetzt und in Verknüpfung mit dem feministischen Forschungsanspruch, um den Aspekt der institutionellen und spezifischen Rahmenbedingungen erweitert.

---

8 Aus der Perspektive ethnomethodologischer Geschlechterforschung ließe sich an dieser Stelle die Frage stellen, inwieweit und unter welchen Bedingungen innerhalb des Systems der totalen Institution „doing gender“ oder „undoing gender“ stattfindet (siehe hierzu z.B. Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (1999): Geschlechterforschung und qualitative Methoden, Leske + Budrich, Opladen).

## 2. DIE TOTALE INSTITUTION NACH GOFFMAN

Um einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Lebens im Gefängnis zu erhalten, werden im Folgenden zunächst Goffmans zentrale Annahmen (1973) zu totalen Institutionen dargestellt. Im weiteren Verlauf werden diese Annahmen mit den aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen im deutschen Strafvollzug<sup>9</sup>, deutlich gemacht an dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG), verknüpft.

Der Begriff „totale Institution“ steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem amerikanischen Soziologen Erving Goffman. In seinem Werk „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ beschreibt Goffman die Merkmale, Strukturen und Prozesse in totalen Institutionen, ausgehend von seiner Forschung im St. Elizabeths Hospital in Washington D.C., wo er zwölf Jahre lang versuchte das soziale Milieu der Insass\_innen<sup>10</sup> aus ihrer subjektiven Perspektive zu untersuchen (vgl. Goffman, 1973, S. 7). Dabei liegt der Fokus von Goffman auf „der Welt der Insassen, nicht auf der Welt des Personals“ um so das „soziale [...] Leben [...] in diesen Institutionen [...] [unter den] Bedingungen der unfreiwilligen Mitgliedschaft [zu] verdeutlichen [...]“ (Goffman, 1973, S. 11). Dadurch stellen sich Goffmans Arbeiten im Kontext der Forschungsfrage nach den Wahrnehmungen der totalen Institution aus einer lebensweltorientierten Perspektive, als sehr geeignet dar, um theoretische Einblicke in den institutionellen Alltag zu bekommen.

Nach Goffman lässt sich eine totale Institution als eine Einrichtung beschreiben, in der eine bestimmte Anzahl ähnlich gestellter Individuen, abgegrenzt vom übrigen Teil der Gesellschaft, über eine bestimmte Zeitspanne ein Leben führen, das geprägt ist von einem System von Regeln und Einschränkungen, die durch Andere festgelegt werden (vgl. Goffman, 1973, S. 11). Dieses Leben in einer Zwangsgruppe, abgeschlossen vom übrigen Teil der Gesellschaft, lässt sich demnach als zentrale Charakteristika totaler Institutionen feststellen. Ihren „totalen“ Charakter entwickeln diese Institutionen dann, „wenn die Barrieren und Fragmentie-

9 Um dem Fokus dieser Arbeit auf das Leben im Gefängnis gerecht zu werden, wird, solange nicht auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs eingegangen wird, der Begriff „Gefängnis“ oder in Einzelfällen „Haftanstalt“ verwendet. Der Begriff „Gefängnis“ betont, anders als der Begriff „Strafvollzug“, die Zwangslage der sich dort Befindenden, während der Begriff „Strafvollzug“ insbesondere sanktionierende und die Bedingungen legitimierende Aspekte enthält.

10 Goffman verwendet in „Asyle“ primär die Begriffe „Insasse“ und „Stab“ (vgl. Goffman, 1973, S. 18-19). Um den Spezifika der Institution Gefängnis gerecht zu werden und die Lage der sich dort unfreiwillig Befindenden zu betonen, werden in dieser Arbeit primär die Begriffe „Gefangene\_r“ oder „Inhaftierte\_r“ verwendet. Da insbesondere im Kontext der Interviews selten deutlich wird, welche Aufgabe der konkret gemeinte Mitarbeitende des Gefängnisses hat, wird, solange nicht die genaue Tätigkeit deutlich wird, die Bezeichnung „Personal des Gefängnisses“ verwendet.

rungen zwischen den Lebenssphären gefallen sind.“ (Hettlage, 2008, S. 261) Dabei unterscheiden sich die totalen Institutionen in dem Punkt, inwieweit sie Menschen Zutritt gewähren, der/die bestimmte Anforderungen erfüllt, sowie in Bezug auf die Fluktuation der Beteiligten. Goffman führt hier als Beispiel Postämter mit konstanten Mitarbeiter\_innen und dauer wechselnden Kund\_innen auf, oder konträr dazu Gefängnisse mit ebenfalls konstantem Personal jedoch auch deutlich weniger fluktuierenden Gefangenen. Dabei ist nach Goffman dass zentrale Charakteristika aller totalen Institutionen, ihr allumfassender Charakter. Die Ausprägung dieses allumfassenden und/oder totalen Charakters lässt sich an der Beschränkung der Freizügigkeit und den Möglichkeiten zur Interaktion mit der „Außenwelt“ erkennen (vgl. Goffman, 1973, S. 15-16). Zur weiteren analytischen Betrachtung unterscheidet Goffman fünf verschiedene Formen totaler Institutionen: Die erste Gruppe totaler Institutionen sind zur Fürsorge für Menschen eingerichtet, die als unselbständig und ungefährlich für die Gesellschaft wahrgenommen werden, wie z.B. Altersheime. Als zweiten Typus beschreibt Goffman totale Institutionen, die der Fürsorge bestimmter Menschen dienen, von denen eine unbeabsichtigte Gefahr für die Gesellschaft ausgeht und die nicht in der Lage sind für sich selbst zu sorgen. Beispielhaft dafür sind Sanatorien. Die dritte Gruppe totaler Institutionen zielt, im Gegensatz zu den ersten beiden Gruppen, nicht auf das Wohlergehen der in der Institution lebenden Menschen ab, sondern dient dem Schutz der Gesellschaft vor vermeintlichen Gefahren. Diese Charakteristika finden sich in Gefängnissen und Kriegsgefangenenlagern. Die vierte Art der totalen Institutionen sind nach Goffman jene, die das Ziel haben Arbeitsprozesse und -aufgaben zu vereinfachen oder erst zu ermöglichen, wie z.B. Kasernen oder Internate. Der letzte Typus totaler Institutionen sind „Einrichtungen, die als Zufluchtsorte vor der Welt dienen“ (Goffman, 1973, S. 16) und parallel dazu als religiöse Stätten fungieren, wie z.B. Klöster (vgl. Goffman, 1973, S. 16).

Im Folgenden werden, im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse, die zentralen Charakteristika des dritten Typus totaler Institutionen dargestellt. Eine trennscharfe Abgrenzung der unterschiedlichen totalen Institutionen ist jedoch nicht möglich, sodass einige der im folgenden vorgestellten Charakteristika auch denen anderer totaler Institutionen entsprechen (vgl. ebd., 1973, S. 17).

## 2.1 Das Gefängnis als totale Institution

Das Gefängnis, als eine spezielle Form der totalen Institution, zielt wie oben beschrieben nicht auf des Wohlergehen der Inhaftierten ab, sondern verfolgt neben dem strafenden Aspekt

das Ziel, die Gesellschaft vor möglichen Gefahren zu schützen (vgl. ebd., 1973, S. 16). Ähnliches wird aus §2 StVollzG deutlich, hier lautet es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der [sic!]<sup>11</sup> Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ in §3 Abs. 3 StVollzG heißt es weiter: „(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß [sic!] er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“ Daraus wird ersichtlich, dass Goffmans Annahmen und das deutsche Strafvollzugsgesetz hinsichtlich des Vollzugsziels deutliche Parallelen aufweisen. Der Schutz der bürgerlichen Gesellschaft und die spätere Wiedereingliederung der Gefangenen in diese, sind als primäre Ziele des deutschen Strafvollzugs und somit als zentrale Rahmenbedingungen festzuhalten. Dabei haben Verurteilungen, Inhaftierungen und die Institution Gefängnis einen negativen generalpräventiven Charakter auf die Gesellschaft; andere potentielle Täter\_innen sollen durch diese von der Begehung einer Straftat abgeschreckt werden. Somit kann dem Strafvollzug, neben dem Schutz der bürgerlichen Gesellschaft, auch die Förderung von normenkonformem Verhalten durch Abschreckung zugeschrieben werden (vgl. Laubenthal, 2015, S. 119-120). Es gilt zu beachten, dass es unterschiedliche Formen von Gefängnissen gibt. Als Differenzierungsgrundlage dient dabei der Grad der Sicherheitsvorkehrungen. In geschlossenen Strafvollzugsanstalten werden Gefangene mit langen Gefängnisstrafen, die für die Gesellschaft vermeintlich ein großes Sicherheitsrisiko darstellen, untergebracht (vgl. ebd., S. 42, 240). In offenen Strafvollzugsanstalten werden Gefangene untergebracht, die im geschlossenen Vollzug u.a. ihre „Gemeinschaftsfähigkeit, [...] Bereitschaft zu uneingeschränkter Mitarbeit, korrekte Führung [...] [und das] Bewusstsein notwendiger eigener Aktivitäten“ (Laubenthal, 2015, S. 244) bewiesen haben. Dabei wird auf physische Sicherungsmittel verzichtet und die Gefangenen stehen nicht unter ständiger Beaufsichtigung (vgl. Laubenthal, 2015, S. 42-43). Die Untersuchungshaft (UHA) dient dazu, das Strafverfahren „ordnungsgemäß“ durchzuführen. Insbesondere bei Beschuldigten bei denen angenommen wird, dass Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht oder sie weitere Straftaten begehen könnten wird die Unterbringung in der Untersuchungshaft angeordnet (vgl. ebd., S. 718-719)<sup>12</sup>.

11 Das Strafvollzugsgesetz verwendet ausschließlich die männliche Form des Gefangenen. Im weiteren Verlauf wird nicht weiter darauf hingewiesen, dass damit auch weibliche Gefangene gemeint sind.

12 Im Folgenden wird sich an Goffmans Darstellungen orientiert und demnach auf eine Differenzierung der unterschiedlichen Strafvollzugsanstalten verzichtet. Zu beachten gilt dennoch, dass sich das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) auf den Strafvollzug bezieht, und in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) Inhaftierte keine Strafgefangenen sind. Die gesetzliche Grundlage der Untersuchungshaft (UHA) ist separat, in Bezug auf Hamburg im Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HmbUVollzG) verankert (vgl. Laubenthal, 2015, S. 717). Im Kontext der Interviews und der Interviews hat die Unterscheidung Relevanz.

Gefängnisse stellen den Freiheitsentzug und die Handlungseinschränkungen der Gefangenen nach außen hin deutlich und abschreckend dar, durch „verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore“ (Goffman, 1973, S. 16). Es handelt sich dabei um „eine geschlossene Welt, in der Kontrolle über Zeit und Raum der Insassen ausgeübt wird [...] es ist die Bedrängnis der Erniedrigung und Entpersönlichung [...]“ (Hettlage, 2008, S. 255). Nahezu alle Bedürfnisse der Inhaftierten werden bürokratisch verallgemeinert und durch Personal, deren zentrale Aufgabe die Überwachung ist, organisiert. Dabei be- und entsteht nach Goffman „eine fundamentale Trennung zwischen einer großen, gemanagten Gruppe [...] auf der einen Seite, und dem weniger zahlreichen Aufsichtspersonal auf der anderen.“ (Goffman, 1973, S. 18). Diese beiden, sich gegenseitig meist stereotyp betrachtenden Gruppen, sind dabei aufeinander angewiesen. Dabei ist sowohl die soziale Mobilität als auch die Kommunikation zwischen dem Personal und den Inhaftierten eher gering und durch Reglementierungen und eine vorgeschriebene Distanz geprägt (vgl. Goffman, 1973, S. 18-20). So entstehen innerhalb des Gefängnisses nach Goffman „zwei verschiedene soziale und kulturelle Welten, die mit einigen offiziellen Berührungspunkten nebeneinander bestehen, sich jedoch kaum gegenseitig durchdringen.“ (Goffman, 1973, S. 20).

Die Unwissenheit der Gefangenen bezüglich sie betreffender Entscheidungen, wird von der Institution bewusst genutzt, um die Kontrolle über die Inhaftierten zu erhalten, auszubauen und die Distanz zwischen dem Personal und den Inhaftierten zu fördern. Die Kontrolle steht dabei in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Machtausübung und Zwang seitens der Institution, ausgeführt durch das Personal (vgl. Goffman, 1973, S. 21). Goffman beschreibt in diesem Zusammenhang totale Institutionen als „Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.“ (Goffman, 1973, S. 23)

Die bürokratische Organisation der Bedürfnisse, sowie die exakte Planung des Tagesablaufs durch ein komplexes Regelsystem (vgl. Goffman, 1973, S. 17) lassen sich im Strafvollzugsgesetz wiederfinden. „Der Gefangene hat sich nach der Tageseinteilung der Anstalt (Arbeitszeit, Freizeit, Ruhezeit) zu richten [...]“ (§82 Abs.1 StVollzG). Des Weiteren hat „Der Gefangene [...] die Anordnungen der Vollzugsbediensteten zu befolgen, auch wenn er sich durch sie beschwert fühlt. Einen ihm zugewiesenen Bereich darf er nicht ohne Erlaubnis verlassen.“ (§82 Abs, 2 StVollzG) Werden diese Auszüge des Strafvollzugsgesetzes mit Goffmans Darstellungen von Macht, Kontrolle und Zwang (vgl. Goffman, 1973, S. 21 ff.) verglichen, so wird insbesondere durch den Rückbezug auf die §§2, 3 StVollzG deutlich, dass Gefängnisse die



Durchsetzung extern vorgeschriebener Tätigkeiten als strukturierendes und vermeintlich resozialisierendes Element nutzen. Dabei ist die Antragsstruktur ein grundlegendes Element. Die Tätigkeit oder das Unterlassen der Vollzugsbehörde wird solange als rechtskonform bewertet, bis der\_ die Gefangene<sup>13</sup> sich wirksam gegen diese gewehrt hat (vgl. §§109 ff. StVollzG). Neben verwaltungsprozessrechtlichen Anträgen scheinen im Haftalltag nahezu alle Anliegen über Anträge kommuniziert werden zu müssen<sup>14</sup>. Dies bezieht sich auf Anliegen unterschiedlichster Art, wie z.B. die Teilnahme an einer Schuldner\_innenberatung oder die Eintragung bestimmter Personen in die individuelle Besuchskartei, um regelmäßigen Besuch von diesen Menschen erhalten zu können oder Pakete empfangen zu dürfen (vgl. Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel, 2011, S. 8, 16, 18).

Anders als in Normalarbeitsverhältnissen endet die Autorität der Arbeitgeber\_innen im Gefängnis nicht mit dem Ende der Arbeitszeit oder nach dem Erhalt des Lohns. Die Motivation der Inhaftierten zu arbeiten oder vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen, unterscheidet sich aus diesem Grund fundamental von der gewöhnlichen. Die Motivation, die manchmal sehr harte oder sehr einfache Arbeit zu verrichten, kann dabei sowohl eine Belohnung, wie z.B. die Möglichkeit bestimmte, sonst nicht zugängliche Dinge erwerben zu können, als auch die Androhung von Sanktionen sein (vgl. Goffman, 1973, S. 20-21). Eine Trennung von privaten und beruflichen Lebensbereichen ist innerhalb des Gefängnisses nicht gegeben. Im Kontext der extern strukturierten und organisierten Zeit und Bedürfnisse kann es nach Goffman „zu einer Entfremdung des Selbstwertgefühls und des Besitzsinnes von seiner Arbeitsfähigkeit kommen.“ (Goffman, 1973, S. 21). Die damit einhergehende Demoralisierung der Gefangenen kann sich z.B. in der Bereitschaft für geringste Geldbeträge zu arbeiten äußern. Inwieweit alle Tätigkeiten in Gefängnissen unter der gleichen Autorität und an dem selben Ort ausgeführt werden müssen (vgl. Goffman, 1973, S. 17, 22) lässt sich durch die Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes nicht im Detail feststellen. Deutlich wird jedoch, dass im geschlossenen Strafvollzug alle Tätigkeiten im Gefängnis stattfinden müssen. Zwar finden nicht alle Tätigkeiten der Gefangenen unter dem\_ der gleichen Vollzugsbediensteten statt, dennoch werden alle Tätigkeiten unter der Autorität des Strafvollzugs ausgeführt. Die Strafvollzugsanstalten sind dabei hierarchisch aufgebaut, „an der Spitze jeder Justizvollzugsanstalt steht der Anstaltsleiter. Dieser ist in hauptamtlicher Funktion tätig [...] Der Anstaltsleiter vertritt die Insti-

---

13 oder die Anstaltsleitung über das Prinzip der Dienstaufsicht (vgl. Laubenthal, 2015, S. 565, 568)

14 Dies ist abhängig von der Hausordnung des Gefängnisses. Die folgenden Beispiele beziehen sich auf die Hausordnung der Hamburger JVA Fuhlsbüttel, da die Hausordnung des Frauengefängnisses JVA Hahnöfersand nicht zugänglich war.

tution nach außen. Auch im Innenverhältnis trägt er grundsätzlich die Verantwortung für alle Belange des Vollzugs“ (Laubenthal, 2015, S. 182). Demnach findet sich auch Goffmans Charakteristika totaler Institutionen, des hierarchischen Aufbaus und der Ausführung aller Tätigkeiten unter der gleichen Autorität, in den Strafvollzugsanstalten wieder.

## 2.2 Die Welt der Inhaftierten

Mit dem Eintritt in das Gefängnis verlieren die Gefangenen nach Goffman nicht nur die Möglichkeit weiterhin in ihrer gewohnten Lebenswelt zu leben, sondern sind auch unterschiedlichsten Demütigungen ausgesetzt (vgl. Goffman, 1973, S. 27). Diese Demütigungen lassen sich nach Maelicke in zwei Arten aufteilen<sup>15</sup>:

- Demütigungen, die das Selbstbild des Individuums beeinflussen
- Demütigungen, die die Autonomie beeinträchtigen (vgl. Maelicke, 1995, S. 26)

Die Demütigungen, die sich auf das Selbstbild der Inhaftierten beziehen, sind dabei meist auf „allgemeine Regeln und Rituale des Umgangs mit den Insassen“ (Maelicke, 1995, S. 27) zurückzuführen, während die Demütigungen, die die Autonomie des Handelns verletzen, eher auf bestimmte Verhaltensweisen seitens des Personals zurückzuführen sind (vgl. Maelicke, 1995, S. 27).

Der Widerspruch und die Unvereinbarkeit zwischen totaler Institution und Gesellschaft wird nach Goffman insbesondere im Kontext des Familienlebens deutlich. Das Alleinsein ist dabei nicht als Gegensatz zum Familienleben zu betrachten, sondern das Leben in einer Zwangsgruppe. Denn „wer mit einer Gruppe von Arbeitskameraden zusammen arbeitet, ißt [sic!] und schläft, ist kaum in der Lage, eine sinnvolle häusliche Existenz aufrecht zu erhalten.“ (Goffman, 1973, S. 22). Die bisherigen Lebenssituationen und -bedingungen werden durch den Aufenthalt in einem Gefängnis nicht durch etwas grundlegend Neues ersetzt, vielmehr sind die Lebensbedingungen dort geprägt von Beschränkungen und damit einhergehenden Akkulturations- und Assimilationsprozessen. Lang anhaltende Aufenthalte in totalen Institutionen können dadurch zum Verlust der Fähigkeiten mit bestimmten Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens umzugehen einhergehen (vgl. Goffman, 1973, S. 24). Diesen Prozess des temporären Verlustes bestimmter Fähigkeiten bezeichnet Goffman in Anlehnung an Sommer als „Diskulturation“ (Sommer (1959) zit. nach Goffman, 1973, S. 24). Das Leben in einer

<sup>15</sup> An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass Goffmans Darstellungen für das Forschungsinteresse als theoretischer Bezugsrahmen genutzt werden. Die von ihm dargestellten Prozesse, Interaktionen und Bedingungen in den Gefängnissen werden im Forschungsverlauf nicht als gegebene Tatsachen betrachtet, die lediglich um die subjektive Wahrnehmung dieser ergänzt werden müssen, sondern als Analyseinstrument für mögliche Aspekte die die Lebenswelt der Gefangenen beeinflussen können.

Zwangsgemeinschaft und der somit erzwungene zwischenmenschliche Kontakt kann dabei zu einer physischen Form der Verunreinigung und Schädigung des Selbstbildes der Gefangenen führen (vgl. Goffman, 1973, S. 37-38). Anders als im gesellschaftlichen Leben ist es für Gefangene nicht möglich unterschiedliche Rollen für die unterschiedlichen Lebensbereiche einzunehmen. So ist das Empfangen von Besuch, zumindest in der ersten Zeit der Inhaftierung meist nicht gestattet, was dazu führt, dass z.B. die Elternrolle für die Gefangenen temporär nicht, oder nur sehr eingeschränkt lebbar ist. Die Reetablierung, von durch die Inhaftierung temporär nicht lebbar Rollen, ist nach der Entlassung dabei nicht immer möglich. Der Verlust bestimmter Rollen wird durch die routinemäßigen Aufnahmeverfahren in den Gefängnissen gesteigert. Zu den gängigsten Aufnahmeverfahren gehören das Fotografieren, Wiegen und Messen, eine körperliche Untersuchung und das Zuweisen von Zellen. Diese Verfahren finden häufig, ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse der Inhaftierten, durch Personal beiderlei Geschlechts statt. Dabei lässt diese erste „Behandlung“ nach Goffman frühere Identifikationen der Gefangenen außer acht und stellt häufig eine erste Prüfung der Willensstärke und der Gehorsamkeit der Gefangenen da. Des Weiteren soll ihnen so erstmals ihr Zwangslage verdeutlicht und sie zur Kooperation angeregt werden. Zu den Aufnahmeverfahren gehört nach Goffman auch das temporäre Wegnehmen persönlicher Gegenstände. Dieser Verlust der persönlichen Gegenstände kann nach Goffman (vgl. ebd., S. 26-29, 34) „eine erhebliche Verstümmelung des Selbst darstellen.“ (Goffman, 1973, S. 29) Das Stattfinden von Aufnahmeuntersuchungen lässt sich auch im Strafvollzugsgesetz wiederfinden, so werden gemäß §5 Abs. 3 StVollzG Gefangene nach ihrer Inhaftierung zeitnah ärztlich untersucht. Weigern sich Gefangene können diese zwangsweise durchgeführt werden (vgl. Laubenthal, 2015, S. 118). Innerhalb des Aufnahmeverfahrens finden „Prozeduren einer Entpersönlichung statt“ (Laubenthal, 2015, S. 133), die Gefangenen werden körperlich durchsucht, ihre persönlichen Gegenstände, die innerhalb des Gefängnisses nicht zugelassen sind, werden ihnen abgenommen, ihnen werden neue Gegenstände ausgehändigt, sie werden erkennungsdienstlich behandelt und gegebenenfalls finden Reinigungen und Desinfektionen statt (vgl. Laubenthal, 2015, S. 218). Diese Aufnahmeverfahren „kommen einer Degradierungszeremonie gleich, die beim Verurteilten eine Endwürdigung seines Ichs einleiten kann“ (Laubenthal, 2015, S. 133). Bei Gesundheitsuntersuchungen und medizinischen Leistungen sollen dabei nach §61 StVollzG „die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuchs und die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Regelungen“ gelten. Die Wahlfreiheit der behandelnden Mediziner\_innen ist jedoch

nicht gegeben (vgl. Laubenthal, 2015, S. 457).<sup>16</sup>

Gemäß §19 Abs. 1 StVollzG darf „der Gefangene [...] seinen Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten. Lichtbilder nahestehender Personen und Erinnerungsstücke von persönlichem Wert werden ihm belassen.“ Dabei können „Gegenstände, die die Übersichtlichkeit des Haftraumes behindern oder in anderer Weise Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden“ (§19 Abs. 2 StVollzG) den Gefangenen entzogen werden. Demnach verlieren Inhaftierte nicht grundsätzlich alle persönlichen Gegenstände für die Dauer ihrer Haftzeit. Inwieweit Anstaltskleidung in den Gefängnissen verpflichtend getragen werden muss, ist dabei abhängig von der Gesetzgebung des Bundeslandes, in welchem das Gefängnis liegt<sup>17</sup>. Im Zusammenhang der Aufnahmeverfahren und der ärztlichen Erstuntersuchung weisen die aktuellen Praktiken innerhalb der Gefängnisse und Goffmans Annahmen deutliche Parallelen auf. So scheinen die Aufnahmeverfahren den Gefangenen erstmals ihre Zwangslage aufzuzeigen, ihre bisherigen Rollen außer acht zu lassen und eine Endwürdigung der Person zu Folge haben. In Aufnahmegesprächen werden nach Goffman Informationen über die Gefangenen gesammelt und später dem Personal zur Verfügung gestellt. Dabei wird keine Rücksicht auf die Persönlichkeit der Gefangenen genommen und die gewonnenen Informationen können und werden zur Diskreditierung der Inhaftierten genutzt. Die individuelle Grenze die Menschen zwischen sich und ihrer Umwelt ziehen, um ihre Persönlichkeit zu schützen, wird dabei sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene verletzt (vgl. Goffman, 1973, S. 33). Auch §6 Abs. 1 StVollzG, „Nach dem Aufnahmeverfahren wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen zu erforschen.“ sowie §84 Abs. 1 StVollzG „Gefangene, ihre Sachen und die Hafträume dürfen durchsucht werden.“ weisen Übereinstimmungen mit Goffmans Ausführungen in Bezug auf die Aufnahmeverfahren und die Kontrollen der Inhaftierten und ihrer Zellen auf. Inwieweit dies zu einer Verletzung der

16 Laut Drucksache 20/4398 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg war zum Stichtag 30.05.2012 in der Frauen- und Jugendhaftanstalt kein ärztliches Personal fest angestellt. Ärztliche Versorgung wurde über zwei Allgemeinmediziner\_innen auf Honorarbasis, die je nach Bedarfslage in das Gefängnis kamen, gewährleistet. Abseits der Anwesenheit wurde die ärztliche Versorgung über ausgebildete Sanitäter\_innen, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind oder durch die Überweisung ins Zentralkrankenhaus gewährleistet (vgl. Drucksache 20/4389, 2012, S. 1-2). Im Kontext dieser geringen Stellenanzahl scheint sich Goffmans Annahme, dass medizinische Behandlungen durch Personal abseits geschlechtsbezogener Wünsche durchgeführt werden (vgl. Goffman, 1973, S. 34), vermutlich zu bestätigen.

17 In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen wird im Regelfall das Tragen von Anstaltskleidung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vorgeschrieben (betrifft den geschlossenen Strafvollzug). In Hamburg ist es den Gefangenen gestattet eigene Kleidung zu tragen, solange sie der Reinigung und Instandsetzung dieser nachkommen. Die Anstaltsleitung kann jedoch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung das Tragen von Anstaltskleidung im Einzelfall vorschreiben (vgl. Laubenthal, 2015, S. 459-460).

Persönlichkeit, dem Verlust der Privatsphäre und/oder der in Freiheit gelebten Rollen (vgl. Goffman, 1973, S. 27, 33, 37) führt, lässt sich auf theoretischer Ebene nicht beurteilen. Festhalten lässt sich jedoch, dass diesbezüglich einige von Goffmans Ausführungen den Rahmenbedingungen des modernen Strafvollzugs entsprechen. Auch die Reglementierungen und Beschränkungen im Alltag in totalen Institutionen, wie z.B. beantragen zu müssen telefonieren zu dürfen oder Besuch zu empfangen, führt zu einem Rollenverlust der Inhaftierten und damit verbunden zu einer Erniedrigung ihrer Selbst. Durch das außer Acht lassen von Identifikationen und Rollen, werden zugleich neue Rollen besiegelt. Insbesondere im Männerstrafvollzug beschreibt Goffman das Fehlen von heterosexuellen Kontakten als einen relevanten Faktor, der zu einem Rollenverlust führen kann<sup>18</sup> (vgl. ebd., S. 33). Auch dreckige Zellen, abgetragene oder benutzte Kleidung, Toiletten ohne Ränder u.v.m., als physische Form der Verunreinigung, führen zu Demütigungen der Inhaftierten. Ähnlich ist es mit erzwungenen zwischenmenschlichen Kontakten durch notwendige und/oder obligatorische Interaktionen zwischen Gefangenen und Personal z.B. durch ärztliche Untersuchungen, bei denen es den Inhaftierten nicht möglich ist den/die Arzt/Ärztin selbst zu wählen. Dabei können die Gefangenen dazu genötigt werden „Medikamente oral oder intravenös einzunehmen, ob er dies will oder nicht, und Speisen, wie ungenießbar sie auch sein mögen, zu verzehren“ (Goffman, 1973, S. 37). Auch routinemäßig oder auf Verdacht stattfindende Kontrollen der Zellen und die Kontrolle der Post führen zu massiven Verletzungen der Privatsphäre der Inhaftierten und verunglimpfen diese (vgl. Goffman, 1973, S. 35-40).

Eine weitere, nicht ganz so offensichtliche Form der Demütigung in totalen Institutionen ist das Fehlen der Möglichkeit das eigene Handeln selbst zu bestimmen und nach den individuellen Bedürfnissen auszurichten. Goffman bezeichnet diesen Prozess als „die Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen“ (Goffman, 1973, S. 43). Anders als in der bürgerlichen Gesellschaft ist es den Gefangenen meist nicht gestattet ihre Handlungen selbst zu strukturieren, nach ihren Bedürfnissen zu verändern und auf diese auszurichten. Außerdem sind ihre Handlungen einer kontinuierlichen und ständigen Beurteilung ausgesetzt und/oder können durch Sanktionen oder Umstrukturierungen unterbrochen werden (vgl. Goffman, 1973, S. 43-45). Dieses führt nach Goffman zur Zerstörung der „persönliche[n] Ökonomie des Handelns“ (Goffman, 1973, S. 45). Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die Inhaftierten kaum eine Handlung ihrerseits selbst bestim-

---

18 Goffmans Annahme das dies insbesondere für Männer gilt, wird von der Autorin nicht geteilt.

men können, sie z.B. darum bitten müssen Körperpflege betreiben zu dürfen oder Anträge stellen müssen, um Besuche empfangen zu dürfen. Dies hat, wie oben beschrieben, unmittelbar demütigende Folgen, führt aber auch dazu, dass die Gefangenen ihre Autonomie verlieren und das Personal die Handlungen nach ihren Vorstellungen steuern, verhindern und unterbrechen können (vgl. Goffman, 1973, S. 47).

Bedingt durch die hierarchische Struktur totaler Institutionen und der größtenteils verlorengewonnenen Selbstbestimmung der Inhaftierten, haben viele von ihnen Sorge um ihre physische Integrität, auch wenn zumindest im deutschen Strafvollzug peinliche Strafen kaum noch stattfinden (vgl. ebd., S. 31)<sup>19</sup>. In Gefängnissen sind die Inhaftierten jedoch vielen ungewünschten Situationen und Interaktionen ausgesetzt, denen sie nicht entfliehen können. Gefangeneninterne Auseinandersetzungen und/oder Übergriffe seitens des Personals werden von der Institution nicht immer gesehen und/oder ignoriert (vgl. Laubenthal, 2015, S. 134). Zusätzlich zu der Überreglementierung in den Gefängnissen können auch der temporäre Verlust der Bezugspersonen, die „intellektuelle und kognitive Leere“ (Laubenthal, 2015, S. 136) des Gefängnisalltags und die unsichere Zukunft für die Gefangenen zu einem Gefühl des Autonomieverlustes, des Ausgeliefertseins und Hilflosigkeit und einem Rollenverlust führen (vgl. Laubenthal, 2015, S. 133 ff.).

Der Umgang der Inhaftierten mit diesen Prozessen ergibt sich nach Goffman aus unterschiedlichen Formen der Anpassung. Die primären Anpassungsformen basieren dabei auf institutionell erwünschten Formen der Zusammenarbeit.

- Im Sinne eines „Rückzug aus der Situation“ (Goffman, 1973, S. 65) zeigen die Inhaftierten nur noch Interesse für die Dinge, die sie unmittelbar körperlich betreffen und vermeiden sämtliche Interaktionsprozesse.
- Im Sinne eines „kompromißlosen [sic!] Standpunkt[es]“ (Goffman, 1973, S. 66) verweigern und widersetzen sich die Inhaftierten so oft wie möglich den Anweisungen des Personals.
- Als „Kolonisierung“ (Goffman, 1973, S. 66-67) lässt sich die Form der Anpassung beschreiben, bei der die Inhaftierten Vorteile in der Anpassung an die Institution sehen und ihr Verhal-

<sup>19</sup> In seinem Werk „Überwachen und Strafen“ beschreibt Michel Foucault sehr detailliert den Prozess des allmählichen Ersatzes von Leibesstrafen durch temporären Freiheitsentzug. Auch wenn er die These vertritt, dass sich das Strafsystem gewandelt hat und Marter seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr primär als Strafe angewandt werden, ist er der Meinung, dass „eine Strafe wie Zwangsarbeit oder auch das Gefängnis – die bloße Freiheitsberaubung - [...] niemals ohne ein Element aus[kommt], das den Körper selbst in Mitleidenschaft [zieht]“ (Foucault, 1994, S. 24). Demnach bleibt nach Foucault ein Rest peinlicher Strafen in dem System des modernen Strafvollzugs erhalten, beispielsweise über die Isolierung von Einzelnen (vgl. Foucault, 1994, S. 24-25).

ten dementsprechend ausrichten. Durch diese Umgangsform ist es den Gefangenen möglich, sich „eine stabile, relativ zufriedene Existenz“ (Goffman, 1973, S. 66) innerhalb der Institution aufzubauen.

- „Konversion“ (Goffman, 1973, S. 67) meint die Anpassung in Form der Übernahme der Ansichten des Personals der Haftanstalten wobei die Inhaftierten versuchen eine\_n perfekte\_n Inhaftierte\_n darzustellen.

- Als „ruhig Blut bewahren“ (Goffman, 1973, S. 68) lässt sich das opportunistische Verhalten der Gefangenen beschreiben, welches darauf ausgerichtet ist Schwierigkeiten innerhalb des Systems zu umgehen (vgl. Goffman, 1973, S. 65-70, 185).

Als sekundäre Anpassungen beschreibt Goffman diejenigen Verhaltensweisen der Gefangenen, die nicht unbedingt gegen das Personal der Gefängnisse gerichtet sind, die den Gefangenen innerhalb der totalen Institution aber durch das Ver- und Anwenden institutionell verbotener Dinge oder Ziele, eine relative Freiheit beschaffen. Mittels der sekundären Anpassung ist es den Gefangenen möglich, die „Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen.“ (Goffman, 1973, S. 185) und somit eine gewisse Kontrolle und Identität zu wahren (vgl. Goffman, 1973, S. 59-60). Dabei wird die sekundäre Anpassung manchmal zu einem „Bollwerk des Selbst“ (Goffman, 1973, S. 60). Es lassen sich zwei Formen sekundärer Anpassung unterscheiden: die gemäßigten Formen sekundärer Anpassung fügen sich in das institutionelle Gefüge ein und stabilisieren die Institution, während die zerstörerischen Formen sekundärer Anpassung immer temporär sind und auf das radikale Verändern oder Abschaffen der Institution zielen (vgl. Goffman, 1973, S. 194-195). Die Ausdrucksformen sekundärer Anpassung sind dabei vielfältig, beispielhaft lassen sich die Fraternisation und kollektive Ablehnung des Personals, die Zweckentfremdung von Gegenständen oder das Beschaffen und/oder Konsumieren unerlaubter Güter festhalten (vgl. ebd., S. 63, 72-73, 202). Die Gesamtheit dieser Ausdrucksformen sekundärer Anpassungen nennt Goffman „Unterleben“ (Goffman, 1973, S. 194, 202 ff.). Der Logik der sekundären Anpassung folgend, können sich die Gefangenen zumindest in Teilen dem Herrschaftsbereich und Rollenerwartungen der Institution entziehen und besitzen eigene, von dem Gefängnis autonome Handlungsmöglichkeiten.

Zusammenfassend lässt sich, im Rückbezug auf Goffmans Darstellungen und das Strafvollzugsgesetz, das Lebens in totalen Institutionen wie folgt beschreiben: Die Haftbedingungen sind primär durch die systematische Exklusion von der bürgerlichen Gesellschaft, die externe

Organisation nahezu aller Bedürfnisse, eine dauerhafte Kontrolle, detaillierte Reglementierungen und den Verlust von nicht nur materiellen Gütern charakterisiert. Konzipiert als eine Art Revanche scheinen die Haftbedingungen des Weiteren durch eine Missachtung der Individualität der Inhaftierten und ihren Rollen geprägt, und durch kontinuierliche Demütigungen auf physischer und psychischer Ebene durch die Autoritäten, gekennzeichnet zu sein. Die Inhaftierten reagieren darauf mit unterschiedlichen Formen der Anpassung, mittels derer sie sich einer kompletten Inanspruchnahme und Identifikation durch und über die Institution entziehen können und autarke Handlungskompetenzen und -spielräume besitzen.

Im Kontext der Dimensionen der Lebensweltorientierung ergeben sich theoretisch einige Zuordnungen. Diese sollen in Bezug auf das Erkenntnisinteresse nicht als starre Kategorien gesehen werden, vielmehr dienen diese in diesem Zusammenhang als Strukturhilfe des Vorwissens. Dabei können diese theoretisch hergeleiteten Kategorien selten trennscharf ausschließlich einer Dimension zugeordnet werden. Um analytisch mit diesen arbeiten zu können, werden diese versuchsweise zugeordnet. Im Kontext der Dimension der Rahmenbedingungen erscheinen die Antragsstruktur, die Aufnahmeverfahren und die Versorgungssituation von zentraler Bedeutung zu sein. Die Frage nach der Beschäftigungssituation, den Freizeitmöglichkeiten, der Isolation und die Folgen der Inhaftierung lassen sich der Dimension der Zeit zuordnen. Die (individuellen Möglichkeiten der) Zellengestaltung, sowie die Wahrnehmung der Räumlichkeiten des Gefängnisses können der Dimension des erlebten Raumes zugeordnet werden. Im Zusammenhang mit der Dimension der sozialen Bezüge erscheinen insbesondere die (Wahrnehmung der) Interaktionen sowohl unter den Inhaftierten als auch zwischen den Inhaftierten und dem Personal, sowie die Möglichkeiten der Interaktion mit der „Außenwelt“ von zentraler Bedeutung. Die Frage danach, ob und in welchem Umfang in den Gefängnissen Kontrolle, Macht und Zwang ausgeübt wird, und wie dies von den Inhaftierten individuell wahrgenommen wird, ließe sich als ein Teilaspekt der Forschungsfrage sowohl im Rahmen der Dimension der Rahmenbedingungen als auch im Zusammenhang mit der Dimension der sozialen Bezüge betrachten. Ähnliches gilt für den Schutz der Privatsphäre und das Ermöglichen selbstbestimmter Handlungen. Die Anpassungsformen lassen sich dabei als Umgangs- und individuelle Handlungsformen der Gefangenen in und mit den bedrängenden Bedingungen betrachten.



### 3. FRAUEN IM GEFÄNGNIS

„Kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich ist so männlich geprägt und dominiert wie die Strafjustiz. Letztlich geht es um Ordnungspolitik, um die Durchsetzung von Macht und die Festschreibung von Herrschaftsverhältnissen“ (Maelicke, 1995, S. 115).

Die Lebenswelt von Frauen in totalen Institutionen hat auf wissenschaftlicher Ebene bisher eher wenig Interesse erfahren. Auf Grund dieses Forschungsdesiderats kann kein Überblick über die spezifischen Realitäten und Wahrnehmungen von Frauen in totalen Institutionen gegeben werden. Auch Goffman Annahmen (1973) haben keinen besonderen Fokus auf die Situation weiblicher oder männlicher Insass\_innen totaler Institutionen. Einleitend beschreibt Goffman selbst, dass seine Arbeiten „durch die Mentalität eines Mannes der Mittelschicht geprägt [sind]“ (Goffman, 1973, S. 8). Demnach lassen sich vermutlich viele seiner Darstellungen auch auf die Lebensrealität von Frauen in totalen Institutionen übertragen, ein genaues Bild der spezifischen Situation von Frauen liefern sie jedoch nicht. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kontext der Strafvollzugsforschung. Der Frauenstrafvollzug und insbesondere die Lebensrealitäten von Frauen im Gefängnis, haben bisher wenig wissenschaftliches Interesse erfahren (vgl. Zolondek, 2007, S. XI). Zwar gibt es einige Forschungen, die sich mit den Lebens- und Haftbedingungen von Frauen beschäftigen, jedoch eher auf der Ebene von sozibiografischen Daten<sup>20</sup>, der Gesundheitsversorgung im Strafvollzug<sup>21</sup>, der Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs<sup>22</sup> oder einzelnen Frauengefängnissen mit den spezifischen Möglichkeiten und Grenzen<sup>23</sup>. Eine Forschung bezüglich der Wahrnehmungen der totalen Institution Gefängnis von (ehemals inhaftierten) Frauen aus einer lebensweltorientierten Perspektive ist bisher nicht durchgeführt worden.

Um auf theoretischer Ebene Einblicke in die Institution Gefängnis, so wie sie sich für Frauen darstellt, zu bekommen ist der Rückgriff auf diese Forschungen unverzichtbar. Auf Grund des vorhandenen Forschungsdesiderats werden versuchsweise Analogien gebildet, bei denen nicht klar ist, inwieweit sie ein Abbild der Realität sind.

20 z.B. Zolondek, Juliane (2007): Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug. Mönchengladbach: Forum Verlag

21 z.B. Weltgesundheitsorganisation WHO (2009): Gesundheit von Frauen im Strafvollzug. Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Strafvollzug. URL: [www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0005/76514/E92347G.pdf?ua=1](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0005/76514/E92347G.pdf?ua=1)

22 z.B. Franze, Karin (2002): Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs. Frankfurt am Main: Peter Lang

23 z.B. mit Bezug auf die Schweiz: Boehlen, Marie (2000): Frauen im Gefängnis. Ihr Werdegang und ihre Bewährung. Zürich: Rüegger Verlag

Generell lässt sich festhalten, dass etwa 6% der Gesamtgefangenenpopulation Frauen sind (vgl. Statistisches Bundesamt, 1.12.2015, S. 15). Die Straftaten die Frauen begehen sind dabei meist weniger schwerwiegend. Nach Dünkel et. al. sind im Jahr 2005 36% der in Deutschland inhaftierten Frauen auf Grund eines Eigentumsdeliktes inhaftiert, 28,8% der inhaftierten Frauen wurden wegen eines Drogendelikts verurteilt, 14,4% der Inhaftierten waren wegen eines Raubs inhaftiert, 9% der inhaftierten Frauen saßen eine Strafe wegen Mord/Totschlag ab, 7,2% der Frauen waren auf Grund einer Körperverletzung inhaftiert<sup>24</sup> und 4,5% wegen eines anderen Delikts (vgl. Dünkel/Kestermann/Zolondek, 2005, S. 23). Auf Grund des geringen Anteils von Frauen an der Gesamtgefangenenpopulation, stellen Frauen in Gefängnissen einen Sonderfall für die Justiz dar (vgl. WHO, 2009, S. 9). Auch wenn es in einigen deutschen Bundesländern eigene Gefängnisse für Frauen gibt<sup>25</sup> (vgl. Zolondek, 2007, S. 95) ist eine spezifische Ausrichtung des Strafvollzugs auf die Bedürfnisse von weiblichen Gefangenen nicht eingetreten (vgl. WHO, 2009, S. 9). „Diese Situation bleibt für die Inhaftierten nicht ohne Folgen. Sie werden unter einen männlichen Maßstab subsumiert, der oftmals ihren spezifischen Bedürfnissen, ihren sozialen Erfahrungen [und] ihrer Lebenssituation [...] nicht gerecht wird.“ (Müller/Schröttle (2), 2005, S. 4) Dies hat z.B. im Kontext der Gestaltung der Gefängnisse zur Folge, dass sie den Sicherheitsanforderungen von männlichen Inhaftierten entsprechen, und demnach eine „Übersicherung“ der weiblichen Gefangenen stattfindet (vgl. Haverkamp, 2009, S. 228). Auch wenn Frauen in eigenen Gefängnissen untergebracht sind und versucht wird die spezifischen Bedürfnisse von inhaftierten Frauen zu berücksichtigen, scheint sich die strukturelle Benachteiligung der Frauen nicht aufzuheben. Vielmehr wird nach Müller und Schröttle durch die strukturellen Bedingungen in der totalen Institution Gefängnis gewalttätiges Handeln gegenüber inhaftierten Frauen ermöglicht (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 7).

Insbesondere in den US-amerikanischen Gefängnissen scheinen inhaftierte Frauen

---

24 Die Gewaltdelikte lassen sich dabei häufig in den Bereich der Beziehungstaten einordnen, und stellen als Verzweiflungstaten einen Ausbruch aus häufig gewaltdominierten Beziehungen dar. In diesem Zusammenhang wird eine Verbindung zwischen selbst erfahrener Gewalt in der Kindheit und Jugend und später selbst ausgeübter Gewalt vermutet (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 6).

25 Im Bundesgebiet gibt es fünf eigenständige Justizvollzugsanstalten für Frauen, in Baden-Württemberg (Schwäbisch-Gmünd), Berlin, Hessen (Frankfurt am Main), Niedersachsen (Vechta) und Nordrhein-Westfalen (Willich). Des Weiteren gibt es zahlreiche Gefängnisse in denen auch Frauen untergebracht sind, entweder als Teilanstalt oder in einer eigenen Abteilung (vgl. Zolondek, 2007, S. 95-96). In Hamburg gibt es derzeit kein eigenständiges Gefängnis für Frauen. Die JVA Hahnöfersand umfasst den Jugendvollzug mit einzelnen Bereichen für Untersuchungshaft, geschlossenen und offenen Vollzug, Sozialtherapie sowie den Jugendarrest. Des Weiteren befindet sich auf dem Gelände die geschlossene Teilanstalt für Frauen (vgl. Strafvollzugsamt Hamburg, 2006).

sexueller/sexualisierter<sup>26</sup> Gewalt ausgesetzt zu sein. Im Human Rights Watch- Bericht aus dem Jahr 1996 wurde aus elf US-amerikanischen Gefängnissen berichtet, dass inhaftierte Frauen durch männliche Angestellte sexualisierte Gewalt erfahren haben. Bedingt durch die strukturellen Unterschiede zwischen deutschen und US-amerikanischen Gefängnissen lassen sich diese Verhältnisse nicht unmittelbar übertragen (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 8), deutlich wird jedoch, dass sich die gewaltsamen patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnisse auch in totalen Institutionen wiederfinden<sup>27</sup>. Müller und Schröttle stellten auch für die deutschen Gefängnisse fest, dass Frauen dort psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind<sup>28</sup>. Die Gewalt wurde dabei meist durch andere Inhaftierte ausgeübt, zum Teil jedoch auch durch die Mitarbeitenden der Gefängnisse (vgl. ebd., S. 54). Als Täter\_innen wurden in diesem Zusammenhang sowohl Justizvollzugsbeamte\_innen als auch Sozialarbeiter\_innen und medizinisches Personal genannt (vgl. ebd., S. 39). Bedingt durch die Gewalterfahrungen in der totalen Institution Gefängnis fühlen sich dort viele Frauen nicht sicher (vgl. ebd., S. 54). „So fühlte sich etwa ein Fünftel der Frauen in der aktuellen Lebenssituation wenig bis gar nicht sicher; 13% hatten häufig oder gelegentlich Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch andere Mitinhaftierte und 9% vor Übergriffen durch andere Personen der JVA.“ (Müller/Schröttle (2), 2005, S. 54).

Die Spezifika der Lebensbedingungen in Haft von Frauen lassen sich, neben den patriarchalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, auf theoretischer Ebene in zwei Arten aufteilen:

- betreffend der Vollzugsgegebenheiten
- betreffend ihrer möglichen besonderen biografischen Hintergründe

### 3.1 Spezifische Vollzugsgegebenheiten

Gemäß §140 Abs. 2 StVollzG sind „Frauen [...] getrennt von Männern in besonderen Frauenanstalten unterzubringen. Aus besonderen Gründen können für Frauen getrennte Abteilungen

26 Um zu betonen, dass bei diesen Handlungen Gewalt mittels Sexualität ausgeübt wird und die Gewalt nicht sexuell und konsensuell ist, wird im weiteren Verlauf der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet (zur weiteren Begriffsbestimmung siehe: Loetz, Francisca (2012): Sexualisierte Gewalt 1500-1850 Plädoyer für eine historische Gewaltforschung. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag

27 Dass inhaftierte Frauen spezifischen patriarchalen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind, lässt sich des Weiteren auch im Zusammenhang mit der Konstruktion einer meist stereotypen weiblichen Kriminalität erkennen (vgl. Einsele, 1982, S. 11), die trotz fundierter feministischer Diskussionen gesamtgesellschaftlich immer noch präsent zu sein scheint. Im Rahmen der Bachelorarbeit ist eine Darstellung des Diskussionsstandes nicht möglich.

28 69% der im Rahmen ihrer Forschung befragten Frauen berichteten von psychischer Gewalt im Strafvollzug, 36% gaben an physische Gewalterfahrungen gemacht zu haben und weitere 5% berichteten von sexueller/sexualisierter Gewalt (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 54).

in Anstalten für Männer vorgesehen werden.“ Die Trennung von Männern und Frauen in den Gefängnissen soll den Intim- und Sexualbereich des\_der Einzelnen schützen, eine gemeinsame Unterbringung und damit einhergehende Nähe der inhaftierten Männer und Frauen zueinander wäre mit dem grundrechtlichen Schutz des Intim- und Sexualbereichs unvereinbar<sup>29</sup>. Bedingt durch den prozentual geringen Anteil weiblicher Inhaftierter bestehen jedoch nur wenige eigenständige Frauengefängnisse, häufig werden weibliche Straf- und/oder Untersuchungsgefangene in besonderen Abteilungen in Männergefängnissen untergebracht<sup>30</sup> (vgl. Laubenthal, 2015, S. 501). Einige Bundesländer haben gemäß §150 StVollzG Vollzugsgemeinschaften bezüglich der Unterbringung weiblicher Inhaftierter gebildet. Gemäß des Vollstreckungsplans sind dabei bestimmte Abteilungen der Gefängnisse für bestimmte Haftarten zuständig. Dies hat für inhaftierte Frauen zur Folge, dass sie häufig trotz der zahlreichen Gefängnisse mit Frauenplätzen nicht in der Nähe ihres Wohnorts untergebracht werden (vgl. Zolondek, 2007, S. 96-97).

Nach §76 Abs. 3 StVollzG haben schwangere Frauen und Frauen kurz nach der Entbindung einen Anspruch auf Gesundheitsleistungen, die denen in Freiheit weitestgehend entsprechen sollen. Dabei soll das Kind nicht durch die Gefangenschaft der Mutter belastet werden, aus diesem Grund soll nach §76 Abs. 3 StVollzG eine Entbindung in einem Krankenhaus außerhalb des Strafvollzugs stattfinden, solange dies nicht durch besondere Gründe für das Gefängnis unmöglich ist (vgl. Laubenthal, 2015, S. 502-503). Im Kontext der Mutterschaft sieht das StVollzG weitere Sonderregelungen in Bezug auf Arbeitstätigkeiten<sup>31</sup> und Disziplinarverfahren<sup>32</sup> vor. Für die Zeit nach der Schwangerschaft sollen nach §142 StVollzG in den Gefängnissen Einrichtungen vorhanden sein, in denen die Frauen mit ihren Kindern gemeinsam untergebracht werden können, um dem Ziel „Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges [...] entgegenzuwirken“ (§3 Abs. 2 StVollzG) zu entsprechen<sup>33</sup>. Die Voraussetzungen für die gemeinsame

29 Ausnahmen vom Trennungsgrundsatz können gemäß §140 Abs. 3 StVollzG gemacht werden um eine Behandlungsmaßnahme (z.B. Aus- oder Weiterbildung) zu ermöglichen.

30 Nach Zolondek gibt es zahlreiche Justizvollzugsanstalten mit Frauenhaftplätzen (vgl. Zolondek, 2008, S. 73) siehe hierzu auch: Fußnote 25

31 Nach §41 Abs. 1 StVollzG sind Inhaftierte dazu verpflichtet eine Tätigkeit, Arbeit oder Beschäftigung auszuführen die seinen\_ihren körperlichen Fähigkeiten entspricht. Dies gilt nicht für „werdende und stillende Mütter, soweit gesetzliche Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter bestehen“ (§41 Abs. 1 Satz 3 StVollzG)

32 Nach §106 Abs. 2 StVollzG ist „vor der Anordnung einer Disziplinarmaßnahme gegen [...] eine Schwangere oder eine stillende Mutter [...] der Anstaltsarzt zu hören“ (§106 Abs. 2. StVollzG).

33 Die Mutter-Kind Einrichtungen unterstehen der Aufsicht des zuständigen Jugendamtes (vgl. Laubenthal, 2015, S. 504-505). Mutter-Kind Einrichtungen gibt es in den Strafvollzugsanstalten Aichach, Berlin, Chemnitz, Frankfurt- Preugenheim, Fröndenberg, Hahnöfersand, München, Neustrelitz, Schwäbisch-Gmünd und Vechta (vgl. ebd., S. 506).

Unterbringung von Mutter und Kind ergeben sich aus §80 Abs. 1 StVollzG. Demnach darf das Kind noch nicht schulpflichtig sein und die Person, die über das Aufenthaltsbestimmungsrecht verfügt, sowie das zuständige Jugendamt muss dem zustimmen<sup>34</sup>.

### 3.2 Mögliche spezifische biografische Erfahrungen

Die soziodemografischen Daten von inhaftierten Frauen weisen einige Spezifika verglichen mit denen der bürgerlichen Gesellschaft auf<sup>35</sup>. Um sich aus einer lebensweltorientierten Perspektive auf theoretischer Ebene den spezifischen Haftbedingungen von Frauen und im weiteren Verlauf ihren Wahrnehmungen der totalen Institution annähern zu können, werden mögliche biografische Erfahrungen von inhaftierten Frauen dargestellt, die vermutlich zentralen Einfluss auf ihre Lebenslage und -welt haben und hatten. Die Relevanz der Darstellung der möglichen biografischen Erfahrungen im Kontext der Forschungsfrage ergibt sich durch Bourdieus Annahme der Verknüpfung von vorhandenen Kapitalien, den Möglichkeiten in den jeweiligen Lebensbedingungen, den daraus resultierenden inkorporierten Wahrnehmungs- und Unterscheidungspraxen und den damit wiederum in einer wechselseitigen Verbindung stehenden Lebensbedingungen (vgl. Bourdieu, 1998, S. 21-23; vgl. Schwingel, 1998, S. 110; siehe auch: Kapitel 1.1). Auch mittels Goffmans Darstellungen der „moralischen Karriere“ und den „Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ lässt sich die Relevanz der möglichen biografischen Darstellungen der inhaftierten Frauen erklären. Goffman vertritt die Annahme, dass sich das Selbst einer Person durch die Umwelt konstituiert (vgl. Goffman, 1973, S. 166) und dass sich durch Stigmata Diskriminierungen ergeben, die die Lebenschancen der stigmatisierten Menschen beschränken (vgl. Goffman, 1980, S. 13-14). Daraus ergibt sich die Annahme, dass inhaftierte Frauen, bedingt durch ihre biografischen Erfahrungen die Haft in einer besonderen Weise durch- und erleben.

Die meisten inhaftierten Frauen sind zwischen 35 und 50 Jahren alt, woraus sich erkennen lässt, dass eher ältere Frauen inhaftiert sind<sup>36</sup> (vgl. Zolondek, 2007, S. 98). Ungefähr die Hälfte der inhaftierten Frauen ist bei einem oder beiden Elternteilen aufgewachsen, jede fünfte

34 Gemäß §21 HmbStVollzG darf das Kind nicht älter als fünf Jahre alt sein. Andere Bundesländer setzen in diesem Kontext andere Altersvorschriften.

35 Die Daten ergeben sich aus einer Studie von Müller und Schröttle aus dem Jahr 2005. Sie befragten als Teilpopulation insgesamt 88 Frauen die über 16 Jahre alt und in unterschiedlichen deutschen Gefängnissen inhaftiert waren zu Themen betreffend ihrer Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit. Die Studie erhebt dabei keinen Anspruch auf Repräsentativität, ermöglicht aber einen Einblick in die Lebenswelt der Inhaftierten (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 11-12).

36 Inhaftierte Männer sind meistens in der Altersgruppe 20-25 Jahre (vgl. Zolondek, 2007, S. 98).

von ihnen gab an bei einer anderen Person groß geworden zu sein. Ein Viertel der inhaftierten Frauen hat die Schule ohne Schulabschluss verlassen, etwa ein weiteres Viertel (28%) hat einen Volks- oder Hauptschulabschluss gemacht, 31% haben einen mittleren Schulabschluss und 5% haben Abitur oder Fachabitur. Ein ähnliches Bild wird im Kontext der Ausbildungsabschlüsse deutlich: etwa die Hälfte der Frauen verfügt über keine oder über noch keine Berufsausbildung, 21% der Frauen haben eine Ausbildung abgeschlossen, 1% der Frauen hat einen (Fach-) Hochschulabschluss gemacht. Ein Fünftel der Frauen war noch nie erwerbstätig, 15% waren noch in der Ausbildung, die anderen Frauen waren vor ihrer Inhaftierung als Angestellte (30%), Arbeiterinnen (26%) oder als Freiberuflerinnen (8%) tätig. Weitere 11% der Frauen gaben an als Sexarbeiterinnen gearbeitet zu haben. Ähnlich prekär erscheint die Lage der Frauen im Kontext der Wohnsituation, lediglich 82% der inhaftierten Frauen gaben an dauerhaft in einem privaten Haushalt gelebt zu haben. Die anderen lebten entweder in einem sozialpädagogischen Wohnprojekt oder einer temporären Unterkunft oder waren obdachlos (11%). 65% der Frauen gaben an trotz ihrer Inhaftierung in einer Beziehung<sup>37</sup> zu leben. Etwa die Hälfte der Frauen hat Kinder (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 15-23).

Die biografische Vergangenheit von inhaftierten Frauen weist häufig auch im Kontext der Gesundheit eine Vielzahl von Problemlagen auf. Insbesondere körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, Drogenkonsum und mangelnde Gesundheitsversorgung werden von der WHO als zentrale Problembereiche und Ausgangsfaktoren der schlechten Gesundheitssituation weiblicher Inhaftierter charakterisiert (vgl. WHO, 2009, S. 10). Der Anteil der psychosomatischen Erkrankungen ist bei inhaftierten Frauen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich höher (vgl. Zolondek, 2007, S. 211), ähnlich wie selbstverletzendes Verhalten und/oder Suizid<sup>38</sup>. Diese psychischen Erkrankungen können laut WHO „sowohl Ursache für die Inhaftierung sein als auch Folge des Freiheitsentzugs sein“ (WHO, 2009, S. 10).

### 3.2.1 Gewalterfahrungen

Nach einer von Müller und Schröttle in einigen Gefängnissen in Deutschland durchgeführten Forschung zu Gewalterfahrungen von Frauen, haben 89% der inhaftierten Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr und vor ihrer Inhaftierung mindestens einmal psychische Gewalt erlebt. 91% der Frauen gaben an vor ihrer Inhaftierung mindestens einmal körperliche Gewalt erfahren zu

---

37 Beachtet wurden hier: Partner\_innenschaften, verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft

38 Dabei ist Rate der weiblichen Inhaftierten höher als die der männlichen, wobei beide Anteile höher sind als die der Allgemeinbevölkerung (vgl. WHO, 2009, S. 10).

haben und 57% der Frauen haben vor ihrer Inhaftierung sexualisierte<sup>39</sup> Gewalt erlebt<sup>40</sup> (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 27). Daraus wird deutlich, dass inhaftierte Frauen verglichen mit dem Forschungsstand bezüglich der Allgemeinbevölkerung, „anteilmäßig fast dreimal so häufig körperliche und vier- bis fünfmal so häufig sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt [haben].“<sup>41</sup> (Müller/Schröttle (2), 2005, S. 27) Von den Frauen die Gewalt erlebt haben, haben 59% angegeben verprügelt worden zu sein, 34% gaben an gewürgt worden zu sein, 23% der befragten Frauen ist mit einer Waffe verletzt worden und 45% der Frauen haben Morddrohungen erhalten. 74% der befragten Frauen hatten infolge der physischen Gewalt ernsthafte oder lebensbedrohliche Verletzungen. Dabei haben nur wenige Frauen ausschließlich eine Gewalterfahrung gemacht. Die Täter\_innen<sup>42</sup> im Kontext der physischen Gewalt sind dabei meist der aktuelle und/oder ehemalige Beziehungspartner (61% gaben dies an), wie im Kontext von sexualisierter Gewalt (68,3% der Frauen benannten den ehemaligen Partner als Täter)<sup>43</sup> (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 28-34).

Des Weiteren ist ein signifikant hoher Anteil der weiblichen Inhaftierten von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen. Fast die Hälfte (47%) der Frauen gab an in der Kindheit und Jugend mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Verglichen mit den Daten der

39 Die genaue Definition von sexualisierter Gewalt ergibt sich dabei aus der Fragestellung von Müller und Schröttle: „Im Folgenden geht es um erzwungene sexuelle Handlungen, also solche, zu denen Sie gegen Ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurden [...]“ (Müller/Schröttle (2), 2005, S. 67).

40 Aus der Hauptstudie von Müller und Schröttle wird deutlich, dass von den befragten Frauen der Allgemeinbevölkerung insgesamt 32% körperliche Gewalt erlebt haben (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 27). Am häufigsten gaben die Frauen dabei an wütend weg geschubst worden zu sein (62%), leicht geohrfeigt worden zu sein (48%) und schmerzhaft getreten worden zu sein (42%). 16,2% der Frauen wurden verprügelt, Morddrohungen haben 14,4% der befragten Frauen erhalten, 11,1% der Frauen gaben an gewürgt worden zu sein und mit einer Waffe wurden 2% der Frauen verletzt (vgl. Müller/Schröttle (1), 2005, S. 35-39). 12% der befragten Frauen der Allgemeinbevölkerung haben zudem angegeben sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Psychische Gewalt haben nach Müller und Schröttle 42% der befragten Frauen der Allgemeinbevölkerung erfahren. Des Weiteren haben 58% der befragten Frauen angegeben wenigstens einmal sexuell belästigt worden zu sein (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 27).

41 Die Dunkelziffer wird im Kontext der Gewalterfahrungen von Frauen vermutlich auf allen Ebenen deutlich höher liegen (vgl. European Agency For Fundamental Rights, 2014, S. 9).

42 In der Hauptstudie von Müller und Schröttle gaben 71,4% der befragten Frauen an das der\_die Täter\_in im Kontext von körperlicher Gewalt männlich gewesen ist. Im Kontext von sexualisierter Gewalt gaben 99% der Frauen an, das der\_die Täter\_in männlich gewesen ist. Auch im Kontext von psychischer Gewalt wurden primär Männer als Täter benannt (47% der befragten Frauen gaben an, dass die gewaltausübenden Personen ausschließlich oder überwiegend männlich gewesen sind, 20% beschrieben die gewaltausübenden Personen als ausschließlich oder überwiegend weiblich) (vgl. Müller/Schröttle (1), 2005, S. 49, 80). Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen, unabhängig ob körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt, der männliche Begriff „Täter“ genutzt.

43 In der Allgemeinbevölkerung gaben 50,2% der Frauen an, dass der Täter im Kontext von körperlicher Gewalt der Beziehungspartner gewesen ist. Ähnliches zeigt sich im Kontext von sexualisierter Gewalt, hier gaben 49,3% der Frauen an das es sich bei dem Täter um den ehemaligen oder aktuellen Partner gehandelt habe (vgl. Müller/Schröttle (1), 2005, S. 46, 78).

Frauen der Allgemeinbevölkerung ist der Anteil der durch sexualisierte Gewalt viktimisierten inhaftierten Frauen fast fünfmal so hoch. Es besteht dabei ein Zusammenhang zwischen erlebter Gewalt in der Kindheit und späterer Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben. Die Wahrscheinlichkeit von Mehrfachviktimisierungen ist, wenn Gewalterfahrungen aus der Kindheit/Jugend bestehen, deutlich höher (vgl. ebd., S. 50-52).

Deutlich wird, dass inhaftierte Frauen häufiger von Gewalt betroffen sind als Frauen der Allgemeinbevölkerung und zudem die Ausprägung der erfahrenen Gewalt als schwerer einzustufen ist. Auch Mehrfachviktimisierungen und Gewalt in Partner\_innenschaften treten laut Müller und Schrötle bei den inhaftierten Frauen vermehrt auf. Dabei scheinen sich die Gewalterfahrungen durch das gesamte Leben zu ziehen (vgl. ebd., S. 30 ff.).

### 3.2.2 Drogenkonsum

Nach einer von Dünkel, Zolondek und Kestermann durchgeführten Studie sind international etwa ein Drittel der Frauen auf Grund eines Drogendelikts inhaftiert. In Deutschland gaben 28,8% der weiblichen Gefangenen an, aktuell wegen eines Drogendelikts inhaftiert zu sein. Damit sind Drogendelikte, nach Eigentumsdelikten, die häufigste Straftat aufgrund denen Frauen in Deutschland inhaftiert werden (vgl. Dünkel/Kestermann/Zolondek, 2005, S. 23). Aus dieser prozentualen Häufigkeit von Verurteilungen wegen eines Drogendelikts lässt sich nach Zolondek erahnen, wie weit verbreitet der Drogenkonsum unter weiblichen Gefangenen ist (vgl. Zolondek, 2007, S. 205-206). Umfragen in den Frauengefängnissen Berlin, Vechta, Hildesheim und Bützow zufolge sind etwa 45% der inhaftierten Frauen entweder in einer Behandlung bezüglich ihrer Drogenerkrankung, oder wünschen eine solche Behandlung<sup>44</sup> (vgl. Zolondek, 2007, S. 207).

Die Studie bezüglich der Gesundheitssituation von Frauen in Deutschland von Müller und Schrötle bestätigt die Annahme, dass inhaftierte Frauen vergleichen mit der Allgemeinbevölkerung häufiger sowohl legale als auch illegale Drogen konsumieren. 66% der befragten Frauen gaben an in den letzten fünf Jahren Drogen wie LSD, Haschisch, Ecstasy oder Heroin kon-

---

<sup>44</sup> In der JVA Berlin sind 20% der befragten Frauen in einer Drogenbehandlung, weitere 15% würden gerne eine solche in Anspruch nehmen. In der JVA Vechta sind 47,8% der Frauen in einer Behandlung bezüglich ihrer Drogenerkrankung und weitere 20% wünschen eine solche. In der JVA Hildesheim nehmen 26,3% der Frauen an einer Drogenbehandlung teil und 17,6% der Frauen äußerten ebenfalls den Wunsch einer solchen Behandlung. In der JVA Bützow nimmt ein Viertel der Inhaftierten an einer Drogenbehandlung teil und 10% würden gerne ebenfalls an einer solchen Behandlung teilnehmen. Durchschnittlich ergibt sich daraus das etwa 45% der in diesen Gefängnissen inhaftierten Frauen an einer Drogenbehandlung teilnimmt oder dies wünscht (vgl. Zolondek, 2007, S. 207).



sumiert zu haben. Weitere 11% der befragten Frauen gaben an täglich oder fast täglich Alkohol konsumiert zu haben. Auch der regelmäßige Konsum von Medikamenten scheint unter inhaftierten Frauen relativ üblich zu sein: 38% der befragten Frauen gaben an in den letzten fünf Jahren Aufputzmittel eingenommen zu haben, 35% der befragten Frauen hatte Antidepressiva und/oder Stimmungsaufheller konsumiert und 26% der Frauen gaben die Einnahme von anderen Psychopharmaka an<sup>45</sup> (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 45). Dabei scheint bei inhaftierten Frauen eine Kausalität zwischen Gewalterfahrungen und dem Konsum von Drogen/Medikamenten zu bestehen. 70% der Frauen die physische oder psychische Gewalterfahrungen gemacht haben, gaben an Drogen zu konsumieren, während 13% der Frauen ohne Gewalterfahrungen den Konsum von Drogen angaben (vgl. ebd., S. 47-48).

### 3.2.3 Erkrankungen

Neben Gewalterfahrungen und Drogenerkrankungen scheinen auch psychische und physische Krankheiten bei inhaftierten Frauen vermehrt aufzutreten (vgl. WHO, 2009, S. 10; vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 47). 53% der befragten inhaftierten Frauen gaben an innerhalb des letzten Jahres Stress oder Überlastungsgefühle gehabt zu haben, 48% der Befragten gaben an vermehrt antriebslos zu sein, weitere 44% berichteten von Nervosität/Anspannung und 42% der Frauen gaben an das Gefühl zu haben nichts wert zu sein. Des Weiteren berichteten 19% der befragten Frauen von Angstanfällen und/oder Panikattacken, 14% von Depressionen oder einer Niedergeschlagenheit, 11% der Frauen äußerten das Gefühl sich selbst verletzen zu wollen und weitere 14% der Frauen berichteten von dem Gefühl nicht mehr leben zu wollen (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 47). Diese Angaben sind in allen abgefragten Kategorien, verglichen mit den Ergebnissen der befragten Frauen der Allgemeinbevölkerung, deutlich höher.<sup>46</sup> Auch physische Erkrankungen scheinen bei inhaftierten Frauen vermehrt aufzutreten. Nach Zolondek berichteten in Deutschland inhaftierte Frauen vermehrt über Rückenbeschwerden (62,7%), Kopfschmerzen (54,5%), Magenbeschwerden (37,5%) und Unterleibschmerzen (31,5%). Im Vergleich zu der weiblichen Allgemeinbevölkerung ist auch im Kon-

45 Aus diesen Angaben wird nicht ersichtlich, ob die Medikamente im Gefängnis oder außerhalb konsumiert wurden (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 45).

Die prozentualen Anteile von Drogenkonsumenten im Männerstrafvollzug liegt deutschlandweit zwischen 10% und 40%, es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass etwa 30% der inhaftierten Männer illegale Drogen konsumieren (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 1996, S. 3).

46 Von Stress und Überlastung berichteten in der Hauptstudie 24% der Frauen, 5% berichteten von Antriebslosigkeit, 12% berichteten von Nervosität/Anspannung, wertlos fühlten sich 2% der befragten Frauen, 3% der Befragten hatten innerhalb des letzten Jahres Panikattacken, über Depressionen berichteten 6%, 0,4% der Frauen gaben an das Gefühl gehabt zu haben sich selbst verletzen zu wollen und 1% gab an das Gefühl gehabt zu haben nicht mehr leben zu wollen (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 47).

text physischer Erkrankungen/Beschwerden eine Häufigkeit festzustellen<sup>47</sup> (vgl. Zolondek, 2007, S. 205). Des Weiteren leiden viele inhaftierte Frauen unter schwerwiegenden chronischen Krankheiten (unter anderem auch Hepatitis A, B, C sowie HIV). Laut Müller und Schröttle gaben 43% der befragten inhaftierten Frauen an chronisch krank zu sein; 26% der inhaftierten Frauen berichtete von einer Hepatitis Erkrankung<sup>48</sup> und 6% von Aids/HIV (vgl. Müller/Schröttle (2), 2005, S. 45, 54).

Insgesamt sind die Lebensbedingungen von vielen inhaftierten Frauen als sehr prekär einzuschätzen; die Studie von Müller und Schröttle hat aufgezeigt,

„dass Gewalt im Leben vieler inhaftierter Frauen ein Kontinuum darstellt, das bereits mit Gewalt in der Kindheit und Jugend beginnt, sich über schlechte Lebens- und Berufschancen und Gewalt im Erwachsenenleben fortsetzt und auch in und vermutlich nach der Haftsituation nicht enden wird.“ (Müller/Schröttle (2), 2005, S. 53).

Neben den niedrigen Schulabschlüssen, den schlechten Berufschancen und der entsprechend schwierigen monetären Lage ist auch die Wohnsituation von vielen inhaftierten Frauen sowohl vor als auch nach der Haft prekär. Inhaftierte Frauen scheinen sich, kontrastiert mit der bürgerlichen Gesellschaft, prozentual deutlich häufiger in einem Spirale aus Viktimisierungen, Drogenkonsum, psychischer und/oder physischer Erkrankung und prekärem Lebensstandard zu befinden, was ohne Intervention möglicherweise die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit wiederum erhöht.

Die Charakteristika der totalen Institution Gefängnis, im Kontext der Dimensionen der Lebensweltorientierung, lassen sich bedingt durch die Spezifika der Frauengefängnisse um einige Aspekte erweitern. Insbesondere im Kontext der Dimension der erlebten Zeit scheint der Aspekt der Lebenssituation und -verhältnisse, auch unter dem Aspekt der Gewalterfahrungen, sowohl vor als auch nach der Haft, von großer Relevanz zu sein. Auch der Aspekt, dass inhaftierte Frauen kontrastiert mit der bürgerlichen Gesellschaft und männlichen Inhaftierten, in besonderer Weise von psychischen und physischen Erkrankungen betroffen sind, gehört als Teil ihrer möglichen Lebenserfahrung im Zusammenhang mit der Dimension der erlebten Zeit, betrachtet. In der Dimension des Raumes, lässt sich der Aspekt des individuellen Sicherheitsgefühls und der Sorge/Angst vor physischer und sexualisierter Gewalt ergänzen.

47 Über häufige Rückenschmerzen berichteten 28% der befragten Frauen der Allgemeinbevölkerung, 17% hatten regelmäßig Kopfschmerzen, 8% Magenbeschwerden und 3% Unterleibschmerzen (vgl. Zolondek, 2007, S. 205).

48 In der JVA Vechta scheint die Lage noch dramatischer zu sein, hier gaben nach Zolondek 56,5% der inhaftierten Frauen an, an Hepatitis erkrankt zu sein (vgl. Zolondek, 2007, S. 205).

## 4. METHODISCHES VORGEHEN

Um abschließend Aussagen über das subjektive Erleben der totalen Institution Gefängnis und der Haftbedingungen von Frauen aus einer lebensweltorientierten Perspektive machen zu können, erscheint nach der theoretischen Annäherung an den Forschungsgegenstand, das konkrete methodische Vorgehen zu entwickeln, als plausibel. Dem folgend wird zunächst das Erkenntnisinteresse und das methodische Vorgehen konkretisiert und daran anknüpfend eine Samplingstrategie entwickelt. Abschließend wird ein, zu dem Forschungsgegenstand passendes, Auswertungsverfahren dargestellt. Dazu wird auf die theoretischen Annahmen zum Leben in totalen Institutionen zurückgegriffen und es werden anhand der daraus entwickelten Codes und Kategorien, ergänzt um die sich am spezifischen Fall ergebenden Kategorien, die unterschiedlichen Interviews ausgewertet.

### 4.1 Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse ist, unter Berücksichtigung der lebensweltorientierten Perspektive, die subjektive, retrospektive Wahrnehmung der totalen Institution Gefängnis von den ehemals in der JVA Hahnöfersand inhaftierten Frauen. Dabei soll auch das Phänomen der Haftbedingungen mit den spezifischen Strukturen, Dynamiken und Machtverhältnissen in den Gefängnissen aus der subjektiven Wahrnehmung der Frauen betrachtet werden.

Da das Erkenntnisinteresse in der subjektiven Wahrnehmung der totalen Institution liegt, dient die JVA Hahnöfersand lediglich als Beispiel, und wurde gewählt, da sie das einzige Frauengefängnis in Hamburg ist. Dem folgend wird vermutet, dass alle in Hamburg inhaftierten Frauen zumindest kurzzeitig in der JVA Hahnöfersand inhaftiert waren. Das Erkenntnisinteresse ist jedoch nicht auf die Wahrnehmung der JVA Hahnöfersand beschränkt, sodass auch die Wahrnehmung anderer Hamburger Gefängnisse Teil des Erkenntnisinteresses ist<sup>49</sup>. Dabei liegt das Forschungsinteresse nicht im Vergleich der Haftbedingungen in den unterschiedlichen Gefängnissen, sondern in der jeweiligen der subjektiven Wahrnehmung von diesen.

---

49 Der Fokus auf Hamburger Gefängnisse soll gegebenenfalls den Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Gefängnisse ermöglichen. Wahrnehmungen von anderen Haftanstalten des Bundesgebiets sind vom Erkenntnisinteresse nicht prinzipiell ausgeschlossen; bedingt durch die Tatsache, dass der Strafvollzug Ländersache ist (vgl. Laubenthal, 2015, S. 29), wäre jedoch vermutlich eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen Strafvollzugsgesetzen notwendig. Dies würde, wenn auf viele unterschiedliche Bundesländer Bezug genommen werden würde, dem Rahmen dieser Arbeit nicht entsprechen.

### 4.1.1 Vorannahmen

Bedingt durch die theoretische Auseinandersetzung mit der totalen Institution Gefängnis und den Haftbedingungen, sowie die persönlichen, wenn auch auf beruflicher Ebene gemachten Erfahrungen in Gefängnissen, existieren einige Vorannahmen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Frauenstrafvollzug, bedingt durch den prozentual geringeren Anteil an weiblichen Inhaftierten, auf die Bedürfnisse und Anforderungen von männlichen Inhaftierten ausgerichtet ist und weibliche Spezifika meist unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Wahrnehmungen der totalen Institution und der Haftbedingungen von inhaftierten Frauen von denen inhaftierter Männern unterscheiden und dass sich, innerhalb des Strafvollzugs, für Frauen spezifische Problemlagen ergeben. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich die patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnisse auch innerhalb des Frauenstrafvollzugs wiederfinden, und so im Frauenstrafvollzug besondere Machtverhältnisse vorzufinden sind. Nahezu konträr dazu erscheint es jedoch auch möglich, dass, bedingt durch das vorherrschende Frauenbild, der Frauenstrafvollzug innerhalb patriarchaler Gesellschaften weniger drakonisch ist, da z.B. das Bedrohungspotential straffälliger Frauen für die Gesellschaft als weniger gering bewertet wird.

## 4.2 Forschungsfeld

Der Zugang zum Feld ergibt sich durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen von den Frauenprojekten<sup>50</sup> die ehemals inhaftierten Frauen auf das Forschungsprojekt hinzuweisen und ihnen ein Informationsblatt bezüglich des Forschungsvorhabens auszuhändigen<sup>51</sup>.

Durch die Kontaktaufnahme nach der Haft müssen die Interviews nicht im Gefängnis durchgeführt werden. Das Forschungsfeld außerhalb des Gefängnisses zu wählen scheint, insbesondere unter dem Aspekt sonst möglicherweise vermehrt auftretender abstrakter Theoretisierungen, als sinnvoll. Eine Durchführung der Interviews im Gefängnis könnte dazu führen, dass die Frauen, bedingt durch das omnipräsente Kontrollgefühl, weniger kritisch und detailliert auf die Fragestellungen eingehen und sich eher auf theoretischer und nicht individueller Ebene äußern würden (vgl. Przyborski, 2010, S. 21). Als Besonderheit dieses Forschungsfeldes lässt sich jedoch noch feststellen, dass die ehemaligen inhaftierten Frauen zu Wahrnehmungen

<sup>50</sup> Die Frauenprojekte bieten für ehemals inhaftierte Frauen Hilfestellungen für die Schwierigkeiten nach der Haft an. Neben einem umfassenden Beratungsangebot verfügen die Frauenprojekte auch über projekteigenen Wohnraum, der von ehemals inhaftierten Frauen als Überbrückungswohnraum bezogen werden kann (vgl. Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH).

<sup>51</sup> Zum Informationsblatt siehe: Anhang 1

gen, Prozessen und Zuständen befragt werden, deren Änderung für sie zu dem Befragungszeitpunkt weniger relevant ist. Vielmehr erhalten die Frauen durch das retrospektive Erkenntnisinteresse die Möglichkeit sich in die früheren Situationen wieder hineinzusetzen<sup>52</sup>. Dieser Aspekt widerspricht der Annahme, dass bei Durchführung der Interviews in den Gefängnissen, vermehrt abstrakte Theoretisierungen stattfinden würden.

Durch den Zugang zum Forschungsfeld durch die FrauenProjekte wird weiterhin die Schwierigkeit der Kontaktaufnahme reduziert. Die Kontaktaufnahme, losgelöst vom institutionellen Kontext, ob Gefängnis oder Beratungsstelle, erscheint insbesondere durch die geringe Anzahl weiblicher Inhaftierter und die Heterogenität der Lebensrealitäten der Frauen als schwierig. Trotz der Gemeinsamkeit des Gefängnisaufenthalts lassen sich auf theoretischer Ebene keine weiteren Gemeinsamkeiten der Frauen finden, auf deren Basis ein Zugang zu einem Feld, welches nicht nur eine Teilpopulation erfasst, möglich wäre.

Durch die Kontaktaufnahme über die FrauenProjekte findet außerdem schon partiell die gewünschte Beschränkung auf ehemalige Inhaftierte der Hamburger Gefängnisse statt, da der Großteil der Frauen, die das Angebot der FrauenProjekte wahrnehmen, vermutlich nicht aus anderen Gefängnissen des Bundesgebiets kommt.

Der Zugang zum Forschungsfeld durch die FrauenProjekte kann dazu führen, dass möglicherweise die Vermutung besteht im Auftrag von diesen tätig zu sein (vgl. ebd., S. 55). Um Misstrauen entgegenzuwirken, wird der universitäre Kontext betont.

#### 4.2.1 Erhebungsort

Anhaltspunkte welcher Erhebungsort am besten geeignet ist, um die Interviews durchzuführen, lassen sich im Vorhinein nicht eindeutig feststellen. Als mögliche Orte erscheinen neben der Wohnung der Teilnehmerinnen auch die Räumlichkeiten der FrauenProjekte oder ein Raum der Hochschule. Der Aspekt, dass sich die Interviewteilnehmerinnen in dem Setting wohlfühlen, erscheint von besonderer Relevanz. Aus diesem Grund ist ein methodisches Vorgehen, dass die Frauen selbst bestimmen lässt, an welchem Ort sie das Interview durchführen möchten, am besten geeignet (vgl. ebd., S. 76). Sowohl der Erhebungsort, als auch die spezifischen Rahmenbedingungen, werden dokumentarisch festgehalten.

---

52 Somit positionieren sich die Interviewteilnehmerinnen mit ihren Erzählungen auch als Subjekte im Hier und Jetzt. In diesem Zusammenhang könnte die Forschungsfrage hinsichtlich der Selbstbeschreibungen der Frauen ergänzt werden. Im Rahmen dieser Ausarbeitungen ist dies jedoch nicht möglich.

### 4.3 Methodenwahl

Um die subjektive Wahrnehmung der totalen Institution Gefängnis erforschen zu können ist eine qualitative Herangehensweise, insbesondere durch das in der qualitativen Sozialforschung spezifische Interesse an der subjektiven Wahrnehmung (vgl. Flick, 2010, S. 95 ff.), passend. Anknüpfend an die Lebensweltorientierung erscheinen, unter dem Blickwinkel der Subjektivität der Lebenswelt, Expert\_inneninterviews als plausible Methode um einen Einblick in die subjektive Wahrnehmung des Gefängnisses und den damit verbundenen Haftbedingungen zu bekommen<sup>53</sup>. Quantitative Verfahren sind für den Forschungsgegenstand und die lebensweltorientierte Perspektive eher ungeeignet (vgl. ebd., S. 98).

Deeke definiert Expert\_innen als diejenigen Personen, „die in Hinblick auf einen interessierenden Sachverhalt als <Sachverständige> in besonderer Weise kompetent sind“ (Deeke 1995, S.7-8, zit. nach Flick, 2010, S. 214). Als Sachverständige erscheinen im Zusammenhang mit der subjektiven Wahrnehmung der totalen Institution Gefängnis und den Haftbedingungen, ausschließlich die (ehemals) inhaftierten Frauen. Der Fokus der Expert\_inneninterviews liegt dabei, mit Blick auf den Forschungsgegenstand, auf dem Prozesswissen, welches „Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen, Ereignisse usw. in die die Befragten involviert sind oder waren“ (Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 18) umfasst. Den zentralen Problembereichen von Expert\_inneninterviews, der begrenzten Zeit für viele Informationen und der notwendigen Expertise der interviewenden Person, um die komplexen Darstellungen verstehen zu können (vgl. Flick, 2010, S. 216, 218), wird durch die vorherige theoretische Bearbeitung des Themenkomplexes entgegengewirkt.

Narrative Interviews orientieren sich, anders als Expert\_inneninterviews, an zumindest teilweise individuell erlebten Prozessabläufen. Durch diese autobiografische Orientierung ermöglichen narrative Interviews in besonderer Weise Einblicke in das subjektive Erleben (vgl. Przyborski, 2010, S. 95). Da narrative Interviews bedingt durch den Arbeitsumfang im Rahmen dieser Arbeit nicht realisiert werden können, jedoch auch nicht auf die besondere subjektive Perspektive verzichtet werden soll, werden Teile der Methodik des narrativen Interviews, insbesondere die erzählgenerierende Einstiegsfrage, in verkürzter Weise übernommen. Zwar werden durch die Methodik des leitfadengestützten Interviews potentiell relevante Informationen im Vorfeld ausgeschlossen, es findet im Umkehrschluss jedoch auch eine Fokussierung

---

<sup>53</sup> Auch biografische oder narrative Interviews erscheinen als zum Forschungsgegenstand passend. Im Rahmen des Umfangs der vorliegenden Arbeit erscheinen solche Interviews jedoch als nicht realisierbar.

auf einen bestimmten zu erforschenden Themenbereich statt. Die Gefahr eines Abschweifens vom eigentlichen Forschungsgegenstand ist bedingt durch den Interviewleitfaden deutlich geringer als bei anderen qualitativen Forschungsmethoden (vgl. Flick, 2010, S. 215). Des Weiteren ermöglicht die Methode des Leitfadeninterviews, dadurch dass in allen Interviews die gleichen Themenbereiche angesprochen werden, durch Kodierungen und Kategorisierungen das Vergleichen von Aussagen<sup>54</sup> (vgl. ebd., S. 219). Dabei soll allen Interviewteilnehmerinnen die gleiche retrospektive narrative Einstiegsfrage gestellt werden. Die daran anschließenden immanenten und exmanenten Nachfragen werden sich in ihrer Formulierung unterscheiden, sollen aber die gleichen Themen ansprechen (vgl. Przyborski, 2010, S. 81, 83, 85). Aus dieser Methodenkombination entsteht ein Verfahren, dass durch die etwas verkürzte narrative Einstiegsfrage und die daran anschließende Orientierung an einem Interviewleitfaden, sowohl eine Vergleichbarkeit des Materials schafft, als auch, durch die spezifische Offenheit, den individuellen Wahrnehmungen Raum lässt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, generalisierbare Aussagen, die den „[Schluss] von einzelnen Beobachtungen auf allgemeine Zusammenhänge“ (Przyborski, 2010, S. 45) ermöglichen, zu treffen. Auch eine Repräsentanz, im Sinne einer repräsentativen Stichprobe oder der Bildung von Idealtypen (vgl. Przyborski, 2010, S. 46-47) ist im Rahmen dieser Arbeit nicht angestrebt. Vielmehr wird das Ziel verfolgt, mögliche Wahrnehmungen der Institution, unabhängig von Fragen der Genrealisierbarkeit und Repräsentanz, abzubilden (vgl. ebd., S. 173-174).

### 4.3.1 Interviewführung

Anknüpfend an die Lebensweltorientierung erscheinen Fragen in den Dimensionen von Zeit, Raum und sozialen Bezügen, ergänzt um den Aspekt der institutionellen Rahmenbedingungen, als plausibel. Um den qualitativen Grundprinzipien Rechnung zu tragen, werden jedoch keine detailreichen Fragen zu diesen Kategorien gestellt, vielmehr dienen diese als Strukturhilfe. Es werden vorrangig immanente Fragen gestellt, die sich an diesen Kategorien orientieren. Nachrangig werden auch exmanente Fragen gestellt, um alle Themen zu erfassen (vgl. ebd., S. 83-85). Die Interviews sollen mittels eines Diktiergeräts aufgezeichnet werden. Die Rahmenbedingungen und gegebenenfalls stattfindende Störungen oder Auffälligkeiten in den Interviews werden im Rahmen von Protokollen festgehalten. Vor dem Eingangsstimulus sol-

---

<sup>54</sup> Da das Erkenntnisinteresse nicht in dem Vergleich der subjektiven Wahrnehmungen, sondern in der Darstellung einzelner Wahrnehmungen liegt, wird die Möglichkeit des Vergleichs lediglich im Fazit genutzt.

len neben einer kurzen Smalltalk-Phase zunächst der Interviewablauf erläutert und auf den Datenschutz, sowie auf die Audioaufzeichnung hingewiesen werden. Nach dem eigentlichen Interview sollen abschließend noch einige soziobiografische Daten abgefragt werden. Der Leitfaden dient dabei als Interviewhilfe. Dieser wird an die individuellen Themen und Schwerpunktsetzungen der Interviewpartnerinnen, soweit diese dem Erkenntnisinteresse entsprechen, angepasst<sup>55</sup>.

#### 4.4 Samplingstrategie

Da das Erkenntnisinteresse der Forschung in der subjektiven Wahrnehmung der totalen Institution aus einer lebensweltorientierten Perspektive liegt, kommen ausschließlich diejenigen, die eben diese spezifische Erfahrung gemacht haben, als Untersuchungseinheiten in Frage. Die Durchführung der Expert\_inneninterviews mit dem Personal der Gefängnisse ist durch die lebensweltorientierte Perspektive ausgeschlossen, da diese keine Aussagen über die Lebensrealität und Wahrnehmung der Institution als davon Betroffene machen können. Aus diesem Grund werden die Interviews ausschließlich mit ehemals inhaftierten Frauen durchgeführt.

Durch die Kontaktaufnahme über die FrauenProjekte findet im Vorfeld der Forschung eine Auswahl der zu Untersuchenden statt, die jedoch im Rahmen des Forschungsumfangs nicht zu umgehen ist. Um nach der Haft eine Wohnung von den FrauenProjekten zur Verfügung gestellt zu bekommen, muss schon aus der Haft Kontakt mit diesen aufgenommen werden. Des Weiteren ist vermutlich die regelmäßige Teilnahme am Beratungsangebot gewünscht (vgl. Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH). Diejenigen Frauen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können und/oder wollen, z.B. weil sie kein Interesse an dem Angebot haben, weil sie wieder zurück in ihre Familien gehen, die Voraussetzungen zu groß sind oder sie nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, werden somit im Vorhinein als Interviewpartnerinnen ausgeschlossen. Dadurch, dass sich die Mitarbeiterinnen der FrauenProjekte dazu bereit erklärt haben, die Frauen in den Beratungsgesprächen auf das Forschungsvorhaben hinzuweisen und ihnen das Informationsblatt auszuhändigen, bekommen alle Frauen, die durch die FrauenProjekte unterstützt werden, die Möglichkeit an dem Forschungsprojekt teilzunehmen. Auch die Tatsache, dass durch die Mitarbeiterinnen möglicherweise einige Frauen deutlicher und andere weniger stark oder möglicherweise gar nicht auf das Forschungsprojekt aufmerk-

---

55 Zum Interviewleitfaden siehe: Anhang 2



sam gemacht werden, beeinflusst die Auswahl der Interviewpartnerinnen<sup>56</sup>.

Da der Großteil der Klientinnen der FrauenProjekte in dem Hamburger Frauengefängnis JVA Hahnöfersand oder in anderen Hamburger Gefängnissen inhaftiert war und schon in dem Informationsblatt auf dies Bezug genommen wird, stellt sich im Rahmen dieses Forschungsprojektes die Frage danach, inwieweit die Interviewteilnehmerinnen über das gewünschte Expertenwissen verfügen, in weniger drastischer Weise (vgl. Przyborski, 2010, S. 134). Es ist jedoch denkbar, dass einige der Frauen nicht nur in der JVA Hahnöfersand inhaftiert waren, sondern auch in der Hamburger Untersuchungshaftanstalt (UHA), dem offenen Vollzug der JVA Glasmoor oder in anderen Gefängnissen des Bundesgebiets. Da jedoch das Erkenntnisinteresse in der retrospektiven Wahrnehmung der totalen Institution und den damit verknüpften Haftbedingungen liegt, und nicht in dem Vergleich der Haftbedingungen in den unterschiedlichen Gefängnissen, ist dieses wenig störend.

In Anbetracht der im Rahmen dieser Arbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen und des Erkenntnisinteresses wird davon ausgegangen in diesem Forschungsfeld die besten möglichen Daten zu finden sind. Neben dem Aspekt der begrenzten Ressourcen erscheint dies, insbesondere durch die Angewiesenheit auf die Kooperation der Frauen, als angebracht<sup>57</sup>. Durch die begrenzten Ressourcen ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich mehr als zwei Interviews durchzuführen.

#### 4.5 Auswertungsverfahren

Als zum Forschungsgegenstand passendes Auswertungsverfahren erscheint sowohl die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Flick, 2010, S. 409 ff.), als auch das offene Kodieren (vgl. ebd., S. 388 ff.). Um sowohl der sich aus der Lebensweltorientierung ergebenden Dimensionen, als auch den individuellen Sinnzusammenhängen gerecht zu werden, sollen diese beiden Auswertungsverfahren kombiniert angewendet werden. Um die Subjektivität weiter in den Mittelpunkt der Auswertung zu rücken, wären auch andere, z.B. hermeneutische Auswertungsverfahren denkbar. Im Rahmen dieser Arbeit kann eine solche Auswertung jedoch nicht geleistet werden.

In der Auswertung werden zunächst die Rahmenbedingungen und gegebenenfalls stattgefunden

<sup>56</sup> Inwieweit dabei das Schneeballprinzip zum Tragen kommt, lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Es erscheint jedoch möglich, dass die Frauen untereinander in Kontakt treten und sich möglicherweise gegenseitig motivieren an dem Forschungsprojekt teilzunehmen (vgl. Przyborski, 2010, S. 72).

<sup>57</sup> Dem folgend wird sich an Pattons „convenience sampling orientiert“, und diejenigen Fälle ausgewählt, die am einfachsten zugänglich sind (vgl. Flick, 2010, S. 166).

dene Störungen und Auffälligkeiten protokolliert und die Interviews transkribiert. Dabei soll sich in Bezug auf die Genauigkeit, bedingt durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen, an den Erfordernissen, gegeben durch die Forschungsfrage, orientiert werden. Dadurch dass der Fokus der Bearbeitung primär auf den übermittelten Aussagen liegt und sich nicht darauf konzentriert wie gesprochen wird, wird auf ein komplexes Transkriptionssystem verzichtet<sup>58</sup> (vgl. ebd., S. 379 ff.). Daran anschließend wird eine Reduktion des Interviewmaterials durchgeführt, dadurch dass bedeutungsgleiche Passagen des Interviews zusammengefasst werden (vgl. ebd., S. 410). Im nächsten Auswertungsschritt werden zu diesen Passagen thematisch passende induktive Codes entwickelt, wodurch die individuellen Sinnzusammenhänge erhalten bleiben (vgl. ebd., S. 388-391, 403-404). Mittels der thematischen Zuordnung werden darauf folgend weitere Interviewpassagen gruppiert und gestrichen<sup>59</sup>. Die dadurch entstandene Übersichtlichkeit des Interviewmaterials ermöglicht es, im weiteren Verlauf der Auswertung, Kurzbeschreibungen der Interviews zu fertigen, die die relevanten Punkte der jeweiligen Wahrnehmungen der totalen Institution herausarbeiten. Dabei werden diese Auswertungen durch das gefängnispezifische Erleben strukturiert.

Im Sinne eines Fazits werden abschließend diese Kurzbeschreibungen an die theoretischen Annahmen der Lebensweltorientierung, Goffmans Darstellungen totaler Institutionen, sowie den Rahmenbedingungen durch das Strafvollzugsgesetz und die Besonderheiten weiblicher Inhaftierter herangetragen.

---

58 Durch den Fokus auf die konkreten Aussagen, und dementsprechend das nahezu außer Acht lassen spezifischer Formulierungen, Wiederholungen, Zögerlichkeiten etc. werden die nicht offensichtlichen subjektiven Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen nicht betrachtet. Im Rahmen dieser Ausarbeitung scheint eine Auswertung nicht anders möglich zu sein, auch wenn dies im Kontext der Relevanz der subjektiven Sicht als ungünstig zu bewerten ist.

Für die konkret angewandten Transkriptionsregeln siehe Anhang: 3

59 Für die tabellarische Auswertung siehe Anhang: 8, 9

## 5. WAHRNEHMUNGEN DER TOTALEN INSTITUTION

Im Folgenden werden die Wahrnehmungen der Gefängnisse – Untersuchungshaftanstalt (UHA), JVA Hahnöfersand und JVA Glasmoor - von Frau Müller und Frau Neumann<sup>60</sup> dargestellt. Um eine Übersichtlichkeit zu schaffen und den jeweiligen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, dienen die jeweiligen Gefängnisse als Strukturelement<sup>61</sup>.

### 5.1 Auswertung Interview 1: Frau Müller

Frau Müller ist auf Grund einer nicht gezahlten Geldstrafe Anfang Juli 2015, für sie überraschend, inhaftiert worden (vgl. Interview 1, Z: 11, 497, 642). Zunächst wurde sie auf ein Polizeirevier und von dort aus in die Untersuchungshaftanstalt (UHA) gebracht (vgl. ebd., Z: 15-16). Nach vier Tagen wurde Frau Müller in die JVA Hahnöfersand verlegt (vgl. ebd., Z: 650-652). Nach 24 Tagen in der JVA Hahnöfersand wurde Frau Müller durch die Restzahlung ihrer Geldstrafe ausgelöst (vgl. ebd., Z: 694-695).

#### **Untersuchungshaftanstalt**

Die Zeit in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) hat Frau Müller als besonders schlimm erlebt (vgl. ebd., Z: 121-122). So betont Frau Müller schon zu Beginn des Interviews: „[...] das Schlimmste war einfach für mich die Verhaftung und das wo ich vier Tage in Dammtor<sup>62</sup> war, das war so ganz böse.“ (Interview 1, Z: 29-30) „Da hab ich mich die ganzen vier Tage unwohl gefühlt, wegen allem Möglichem. Wegen Duschen, wegen Rausgehen [...]“ (Interview 1, Z: 473-474).

Nach ihrer Ankunft in der UHA wurde Frau Müller zunächst in eine Zelle gebracht, die nur minimal ausgestattet und vermutlich unbeheizt war. Alle persönlichen Gegenstände und ihre Kleidung wurden ihr abgenommen und Anstaltskleidung ausgehändigt (vgl. Interview 1, Z: 504-512, 560-564). Nach einer dreistündigen Wartezeit wurde Frau Müller in eine Überwachungszelle verlegt (vgl. ebd., Z: 524-525). Die Isolation und die Aufnahmeverfahren haben bei ihre Gefühle der Hilflosigkeit und Angst ausgelöst (vgl. ebd., Z: 513-516). Um in der Überwachungszelle eine konstante Überwachung zu ermöglichen, war das Deckenlicht der Zelle sowohl tagsüber als auch nachts an und Frau Müller wurde alle zwei Stunden medizinisch untersucht. Aus diesen Gründen war Frau Müller in der Nacht alle zwei Stunden wach

60 Auf Wunsch der Interviewteilnehmerinnen wurden die Namen geändert.

61 Die Dokumentation von Interview 1 befindet sich in Anhang: 4, das Transkript befindet sich in Anhang: 5 und die detaillierte Auswertung von Interview 1 befindet sich in Anhang: 8. Die Dokumentation von Interview 2 befindet sich in Anhang: 6, das Transkript in Anhang: 7 und die detaillierte Auswertung in Anhang: 9.

62 „Dammtor“ meint die Untersuchungshaftanstalt (UHA). Im Folgenden wird die Abkürzung UHA verwendet.

(vgl. ebd., Z: 524-526, 537-538). In dieser Zeit wurde Frau Müller kein Hofgang gestattet (vgl. ebd., Z: 539-540). Frau Müller hat die Zeit in der Überwachungszelle als sehr anstrengend erlebt. Nach zwei Tagen in dieser Zelle wurde Frau Müller in eine reguläre Zelle der UHA verlegt (vgl. ebd., Z: 527-528).

Zunächst hat sich Frau Müller sehr darüber gefreut in eine reguläre Zelle zu kommen, insbesondere unter dem Aspekt das Licht ausmachen zu können (vgl. ebd., Z: 548-550). In dieser Zelle war Frau Müller täglich 23 Stunden isoliert (vgl. ebd., Z: 16-17, 20). Im Zusammenhang mit der durch die Verlegung gesteigerten Isolation, bewertet Frau Müller retrospektiv die Zeit in der Überwachungszelle als positiver, da durch die konstante Anwesenheit des Personals mehr Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben waren (vgl. ebd., Z: 541-545, 550-551). Auch das, für andere Gefangene sichtbare, aus dem Fenster gucken, war, da dies eine „sexueller Erregung für die Männer“ (Interview 1, Z: 87) sein könnte, verboten (vgl. Interview 1, Z: 96-97). Frau Müller berichtet davon, dass sie nur ein Buch zur Verfügung gestellt bekommen hat. Um mit der Einsamkeit und Isolation zurecht zu kommen, hat Frau Müller sich vermeintlich groteske Beschäftigungen gesucht, wie sich ständig umziehen, erneut die Bettwäsche zusammenzulegen oder ihre Gefängniskleidung zu waschen (vgl. ebd., Z: 136-143). Auch der Versuch die Einsamkeit über Kontakte zum Personal der UHA zu verringern, die gedankliche Flucht in die Welt außerhalb der UHA oder das gedankliche Leugnen der Inhaftierung, scheinen Formen des Umgangs mit der Situation zu sein (vgl. ebd., Z: 33-34, 107-108, 553-554). Diese 23-stündige Isolation und die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten waren für Frau Müller psychisch sehr belastend (vgl. ebd., Z: 87-91), sodass sie „die meiste Zeit nur geweint“ (Interview 1, Z: 95) hat. Ihr Sicherheitsgefühl beschreibt Frau Müller als eng verknüpft mit dieser Isolation: „Dammtor war man<sup>63</sup> eingeschlossen, da konnte nichts passieren [...]“ (Interview 1, Z: 39).

Die Zelle in der Frau Müller inhaftiert war, beschreibt sie als ekelig, unter anderem auf Grund von Kakerlaken (vgl. Interview 1, Z: 30-31, 156-158). Die Privatsphäre der Gefangenen wurde in der UHA wenig beachtet, sodass es Sammelduschen für die inhaftierten Frauen gab. Frau Müller hat dies als extrem unangenehm empfunden (vgl. ebd., Z: 31-33, 122-128). Im Kontext der Körperpflege wurde keine Rücksicht auf die individuelle Geschwindigkeit der

---

63 Frau Müller verwendet häufig die Pronomen „man“ und „du“, was Generalisierungen und/oder eine Verschiebung des deiktischen Zentrums auf die Interviewerin, und somit die Aufforderung sich in die Darstellungen hineinzusetzen, zu Folge hat. Möglich erscheint, dass Frau Müller die Formulierung „man“ unter anderem dann verwendet, wenn ihr die Darstellung ihrer Erfahrungen zu persönlich ist. Eine genaue Analyse der Verwendung der oben beschriebenen Pronomen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Gefangenen genommen und Gefangene die nicht den gewünschten Abläufen entsprachen, wurden gedemütigt. Wenn die Gefangenen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit fertig mit dem Duschen waren, wurden sie entweder nackt zurück in ihre Zellen gebracht oder für weitere 30 Minuten in der Dusche eingesperrt (vgl. ebd., Z: 128-132). Diese Form des demütigenden Umgangs vom Personal der UHA mit ihr oder anderen Gefangenen berichtet Frau Müller noch an weiteren Stellen. Die Bedürfnisse der Gefangenen wurden vom Personal nicht ernst genommen und Frau Müller hatte das Gefühl, dass das Personal der UHA kein Interesse daran hatte, wie der Zustand der Gefangenen ist (vgl. ebd., Z: 144-145, 261-262). Auch die medizinische Versorgung wurde nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen angepasst und als eher willkürlich erlebt (vgl. ebd., Z: 33-36), so schlussfolgert Frau Müller, dass Gefangene der UHA „einfach wie Scheiße behandelt [werden]“ (Interview 1, Z: 37).

In der UHA wurde Frau Müller nicht über den Verlauf ihrer Anträge informiert. Durch diese Unwissenheit über Entscheidungen die sie betreffen, ist Frau Müller sich hilflos vorgekommen (vgl. Interview 1, Z: 182-186, 373-377). Die Möglichkeiten des Kontakts mit Menschen außerhalb der UHA waren minimal (vgl. ebd., Z: 114-118). Vermeintlich unwichtige private Telefonate wurden Frau Müller in der UHA nicht gestattet. Im Rahmen der Interaktion mit der Sozialarbeiterin wurde sie jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, Telefonate als notwendig bezüglich einer Auslösung anzugeben. Durch diese Behauptung, die als Ausdrucksform sekundärer Anpassung betrachtet werden kann, wurden Frau Müller mehrere Telefonate in der UHA gestattet (vgl. ebd., Z: 360-364).

Über die Interaktion mit anderen Inhaftierten der UHA spricht Frau Müller relativ wenig, lediglich im Kontext der Sammelduschen und beim gemeinsamen Hofgang scheint Frau Müller die Möglichkeit gehabt zu haben mit anderen Gefangenen zu interagieren (vgl. ebd., Z: 17-19, 31-33). In diesem Zusammenhang grenzt sich Frau Müller durch ihren Delikt deutlich von den anderen Gefangenen ab (vgl. ebd., Z: 17-19). Im Kontext des demütigenden Umgangs des Personals der UHA mit den Gefangenen berichtet Frau Müller davon, dass solidarisches Verhalten ihrerseits von der UHA nicht gestattet wurde (vgl. ebd., Z: 133-134). Der Versuch der solidarischen Interaktion mit anderen Gefangenen, trotz der systematischen Abgrenzung von diesen, kann als eine Form des Umgangs mit der bedrängenden Situation betrachtet werden.

### **JVA Hahnöfersand**

Die JVA Hahnöfersand beschreibt Frau Müller häufig durch die Abgrenzung von und den Vergleich mit der UHA: „Wenn man dann nach Hahnöfersand kommt, da geht das dann. Das ist

ist eher wie 'ne Jugendherberge. [...] da hat es mir echt besser gefallen- was heißt gefallen, ich musste damit leben - als wie in Dammtor.“ ( Interview 1, Z: 21-22, 172-173). Diese Form der Betrachtung der JVA lässt darauf schließen, dass Frau Müller sich so im Sinne einer Kolonisierung eine relativ konstante Zufriedenheit mit der Situation erschaffen hat. Auch die Zellen und die Zellenausstattung in der JVA Hahnöfersand beschreibt Frau Müller als angenehmer, freundlicher und weniger unhygienisch als in der UHA (vgl. Interview 1, Z: 156-160, 175). Die Gefangenen konnten ihre Zellen mit einem eigenen Schlüssel abschließen, sodass Frau Müller die Privatsphäre und die individuellen Rückzugsmöglichkeiten als ausreichend bewertet (vgl. ebd., Z: 191-197). Auch das Personal scheint diesen Raum respektiert zu haben und die Zellen der Gefangenen nicht betreten zu haben (vgl. ebd., Z: 568-569). Generell empfindet Frau Müller die Haftbedingungen in der UHA als deutlich schärfer als in der JVA Hahnöfersand. In der JVA Hahnöfersand konnten sich die Gefangenen außerhalb der Einschlusszeiten frei im Haftgebäude bewegen (vgl. ebd., Z: 166). Gefangene die in der JVA gearbeitet haben, hatten täglich zwei Stunden Einschluss, für Gefangene, die keine Arbeit in Haft hatten, betrug die Einschlusszeit täglich vier Stunden (vgl. ebd., Z: 175-177). Frau Müllers Arbeitslosigkeit in Haft ist, ihrer Wahrnehmung nach, in ihrer kurzen Haftstrafe begründet (vgl. ebd., Z: 311-316). Generell gibt es für die inhaftierten Frauen in der JVA Hahnöfersand die Möglichkeit in der Gärtnerei, der Küche, am Computer oder in der Hausreinigung zu arbeiten (vgl. ebd., Z: 179-181). Wenn Gefangenen in der JVA keine Arbeit zugeteilt wird, müssen sie Aufgaben des alltäglichen Lebens, wie z.B. das Waschen ihrer Wäsche, selber ausführen. Dies hat Frau Müller als willkommene Ablenkung empfunden (vgl. ebd., Z: 203-205). Ansonsten hatte Frau Müller in der JVA Hahnöfersand keine Verpflichtungen, bis auf die Einhaltung der Regeln der JVA (vgl. ebd., Z: 584-587). Um eine Sanktionierung seitens der JVA zu umgehen, hat sich Frau Müller eben diesen angepasst (vgl. ebd., Z: 86-87). Dennoch scheint der Alltag in der JVA zumindest zeitweise von Langeweile und Beschäftigungslosigkeit geprägt zu sein. Um dieser zu entgehen, haben Gefangene teilweise aktiv Konflikte gesucht (vgl. ebd., Z: 427-428).

Allgemein bemängelt Frau Müller, dass die JVA Hahnöfersand keinerlei Hilfestellungen anbietet: „Und der Knast macht überhaupt nichts für dich.“ (Interview 1, Z: 249-250). Im Zusammenhang mit den ausbleibenden Unterstützungsleistungen seitens der JVA betont Frau Müller die Relevanz des Austausches unter den Gefangenen und der Interaktion mit der Sozialarbeiterin (vgl. Interview 1, Z: 245-248, 254-256, 296-303). Frau Müllers Wahrnehmung

nach, begegnet die JVA den Bedürfnissen und Bedarfen der Gefangenen eher mit Ignoranz: „Es gibt da auch Menschen die kommen überhaupt nicht alleine klar und die lassen sie dann einfach da so vor sich hin \* verwaarloosen [...]“ (Interview 1, Z: 49-51). In diesem Kontext berichtet Frau Müller davon, dass Gefangene die auf Grund ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht den Anforderungen des Personals entsprechen, bestraft werden: „Es gibt Leute die können nicht richtig auf Klo gehen, die werden dann noch bestraft von den Wärtern, kriegen die 'nen Dissi<sup>64</sup>.“ (Interview 1, Z: 53-54). Allgemein sind Frau Müllers Beschreibungen der Interaktion zwischen den Gefangenen und dem Personal der JVA eher durch die Abwesenheit des Personals gekennzeichnet: „Weil die haben wie gesagt hinten hinter ihrem Glaskästchen da gesessen, mit ihrer dicken Couch und 'nem Fernseher und so.“ (Interview 1, Z: 263-264) Des Weiteren ist das Verhalten des Personals von Willkür gezeichnet; so berichtet Frau Müller davon, dass diese ihr Handeln und die Situation der Gefangenen damit rechtfertigen, dass die Gefangenen für ihre Inhaftierung selbst verantwortlich sind und dementsprechend auch mit den Konsequenzen leben müssen (vgl. Interview 1, Z: 79-81). Frau Müllers Wahrnehmung nach ist das tatsächliche Verhältnis zwischen den Gefangenen und dem Personal der JVA unter anderem davon abhängig, wie lange die Frauen in Haft sind und demnach wie viel Beziehungsarbeit schon geleistet wurde. Sie beschreibt ihren Umgang mit dem Personal als freundlich, hat aber auf Grund der Kürze ihrer Haftstrafe keine Beziehung zu diesen aufbauen können (vgl. ebd., Z: 453-460).

Die Versorgungssituation in der JVA Hahnöfersand findet nach Frau Müller abseits individueller Bedürfnisse statt. Sie berichtet insbesondere davon, dass es nicht immer Kaffee gab (vgl. ebd., Z: 68-72, 168-172) und „das sind so ganz ganz winzige Sachen, die einem dann echt fehlen.“ (Interview 1, Z: 72). In diesem Zusammenhang sind die Gefangenen auf die Wohltätigkeit des Pastors der JVA angewiesen, der den Gefangenen abseits der regulären Versorgung Tabak, Kaffee und neue Bücher aushändigt (vgl. Interview 1, Z: 60-61). Auch die Versorgung mit Hygieneprodukten ist nach Frau Müllers Wahrnehmung wenig auf die Bedürfnisse der Frauen abgestimmt, was zu Diebstählen unter den Gefangenen führt (vgl. ebd., Z: 198-203). Im Kontext der Versorgungssituation und dem Umgang der Gefangenen mit dieser, in Form von individuellem Beschaffen institutionell nicht vorgesehener Güter, lassen sich deutlich sekundäre Anpassungen erkennen.

Als besondere Herausforderung in der JVA Hahnöfersand beschreibt Frau Müller das Gelin-

---

64 Mit einem „Dissi“ meint Frau Müller die 24- stündige Isolation der Gefangenen in ihrer Zelle (vgl. Interview 1, Z: 55)

gen der Interaktion mit den anderen Gefangenen. So berichtet Frau Müller: „Das ist nicht der Knast der so schlimm ist, dass sind die Frauen, ne? [...] gibt es ja keine Freunde im Knast, ne?“ (Interview 1, Z: 146-147, 408). Generell scheinen die Gefangenen keine solidarische Gruppe zu sein; Frau Müller berichtet vor allem von fehlenden Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen unter den Gefangenen, sowie Abhängigkeiten, Hierarchien, Diebstählen, Schlägereien und die Notwendigkeit der Anpassung an die Gruppe (vgl. Interview 1, Z: 24-27, 57-58, 403-405, 432-435). Neu-Inhaftierte haben innerhalb der Gruppe der Gefangenen einen niedrigen Status und werden von den anderen Gefangenen getestet (vgl. ebd., Z: 395-398). Um eine gelingende Interaktion mit den anderen Gefangenen zu initiieren hat Frau Müller sich an die Gefangenenstruktur angepasst und sich unauffällig verhalten (vgl. ebd., Z: 398-400). Auch die Bekanntschaft mit einer anderen Gefangenen scheint diesen Prozess vereinfacht zu haben: „Ich hatte aber das Glück, dass ich da eine Dame da kannte, die da auch mit gegessen hat. Die hatte ihren Exfreund abgestochen, leider. \* Und dadurch hab ich dann ziemlich guten Draht zu den Mädels da gekriegt.“<sup>65</sup> (Interview 1, Z: 399-402) Aber auch Antipathien und Feindschaften, die noch aus der Zeit vor der Haft existieren, werden in Haft weiter ausgetragen. Frau Müller berichtet, dass sie aus diesem Grund in Auseinandersetzungen geraten ist (vgl. Interview 1, Z: 410-414). Solche Auseinandersetzungen hat Frau Müller durch das Initiieren einer räumlichen Distanz versucht zu umgehen (vgl. ebd., Z: 440-442). Das Konfliktverhalten der Gefangenen scheint gegenüber der Institution von einer geringen Offenheit geprägt zu sein; um die weitere Interaktion nicht zu gefährden und keine Konfliktspiralen entstehen zu lassen, hat Frau Müller darauf verzichtet Konflikte für die JVA öffentlich zu thematisieren. Eine Form der Konfliktlösung scheint das Erbringen von „Gesten“ (Interview 1, Z: 430), z.B. in Form vom Verschenken knapper Güter, zu sein (vgl. Interview 1, Z: 429-432). Frau Müllers Umgang mit der Zwangsgemeinschaft in der JVA scheint dabei von Opportunismus geprägt zu sein, sodass sie sowohl die Relevanz der Anpassung als auch der Abgrenzung mit und von den anderen Gefangenen betont, um auf der Hierarchie die sich innerhalb dieser Gruppe bildet, nicht die unterste Position einzunehmen (vgl. ebd., Z: 432-435). Es scheint jedoch auch gelingende Interaktionen unter den Gefangenen zu geben. Frau Müller berichtet davon, dass sie in der JVA keine Langeweile gehabt habe, da sie sich dort „irgendwann auch [...]

65 Inwieweit dabei der Delikt ihrer Bekannten relevant war, lässt sich aus dem Interviewmaterial nicht entnehmen. Unter Berücksichtigung, dass Frau Müller die Gruppe der inhaftierten Frauen meist als „Mädels“ (Interview 1, u.a. Z: 266, 402, 405, 409, 476, 492) oder „Leute“ (Interview 1, u.a. Z: 20, 27, 32, 53) und ihre Bekannte unter anderem als „Dame“ (Interview 1, Z: 400) und „Kollegin“ (Interview 1, Z: 410) bezeichnet, lässt sich darauf schließen, dass es vermutlich Hierarchien unter den Gefangenen gibt, möglicherweise auch bedingt durch das Delikt. Eine genauere Analyse ist im Kontext dieser Arbeit nicht möglich.



mit den Mädchen da verstanden [hat].“ (Interview 1, Z: 206-207).

Die Antragsstruktur in der JVA Hahnöfersand hat Frau Müller als langwierig, grotesk und lästig empfunden (vgl. Interview 1, Z: 216-235, 242-243), sodass sie sich „manchmal 'nen bisschen veräppelt“ (Interview 1, Z: 240) gefühlt hat. Das Nutzen unbürokratischer Wege scheint dabei zumindest in Teilen Abhilfe geschaffen zu haben. Frau Müller berichtet, dass sie wenn sie telefonieren wollte das Personal der JVA direkt danach gefragt hat. In Abhängigkeit davon, ob genügend Personal vor Ort war, wurde ein solches Telefonat dann genehmigt oder abgelehnt (vgl. Interview 1, Z: 369-372). Auch in der JVA Hahnöfersand war das Telefonieren, wie in der UHA, nur unter dem Vorwand der Auslösung möglich (vgl. ebd., Z: 377-379). Bedingt durch Frau Müllers kurze Haftstrafe, wurden viele ihrer Anträge abgelehnt oder das Stellen von diesen war gar nicht erst möglich (vgl. ebd., Z: 303-313, 485-486). Bedingt durch die Lage der JVA Hahnöfersand hat Frau Müller in dieser keinen Besuch bekommen (vgl. ebd., Z: 691-696).

Die ärztliche Versorgung in der JVA Hahnöfersand hat Frau Müller ebenfalls durch den Vergleich mit der in der UHA als akzeptabel wahrgenommen (vgl. ebd., Z: 345-347). Eine zahnmedizinische Behandlung war in der JVA Hahnöfersand auf Antrag möglich<sup>66</sup>, ebenfalls bei Bedarf gab es die Möglichkeit sich gynäkologisch untersuchen zu lassen. Ein\_e Allgemeinmediziner\_in war werktags in der JVA anwesend, sodass es zu dieser Zeit die Möglichkeit gab Schmerzmittel zu bekommen<sup>67</sup> (vgl. ebd., Z: 327-337). Warum der behandelnde Gynäkologe in einem Frauengefängnis ein Mann war, kann Frau Müller nicht verstehen und empfindet dies als unangebracht und unangenehm: „Der Frauenarzt war nett, obwohl ich lieber zur Frau gegangen wäre (*unv. Wort*). Das habe ich zum Beispiel auch nicht verstanden, dass das 'nen Mann ist, und das ist 'nen Frauengefängnis. Fand ich schon wieder sehr hart.“<sup>68</sup> (Interview 1, Z: 348-350) Bedingt durch die vermeintliche Unveränderbarkeit der Situation, hat Frau Müller dieses akzeptiert (vgl. Interview 1, Z: 350-351). Abgesehen von dem Gynäkologen empfindet Frau Müller es zwar verwunderlich jedoch nicht schlimm, dass Teile des Personals des Frauengefängnisses Männer sind (vgl. ebd., Z: 463-467).

Generell ist Frau Müllers Umgang mit den Widrigkeiten innerhalb der JVA von einer opportu-

66 Diese Behandlung wurde dann in der UHA durchgeführt (vgl. Interview 1, Z: 327-329).

67 Abseits der Anwesenheit des\_der Allgemeinmediziner\_in wurden keine Schmerzmittel ausgeteilt (vgl. Interview 1, Z: 333-335).

68 Frau Müller berichtet im weiteren Verlauf des Interviews davon, dass eine Gefangene ein Kind während der Haftzeit bekommen hat. Diese wurde auf Grund der vermeintlichen Fluchtgefahr mit Handschellen in ein Krankenhaus gefahren und durfte das Kind nach der Geburt nicht sehen. Der männliche Frauenarzt war bei der Geburt anwesend (vgl. Interview 1, Z: 666-667, 674-679).

nistischen Grundhaltung geprägt, sodass sie sich gegen diese nicht aufgelehnt sondern sie als gegeben hingenommen hat (vgl. ebd., Z: 467-468, 494, 350-351).

Die psychische Belastung der Inhaftierung und Isolation hat sich bei Frau Müller auch auf ihren physischen Gesundheitszustand ausgewirkt (vgl. ebd., Z: 337-339, 351-353). Dies scheint auch bei anderen Gefangenen der Fall zu sein, so berichtet Frau Müller davon, dass Gefangene der JVA suizidgefährdet sind (vgl. ebd., Z: 318-319)

Frau Müller hat sich sehr gefreut, als sie aus der JVA ausgelöst wurde: „[...] ich war heilfroh, als ich wieder raus war. [...] besonders empfunden, äh, ja, das war das wenn man entlassen wird, ne? Dann dann freut man sich sogar über über Regen (*lacht*).“ (Interview 1, Z: 62-63, 626-628) Retrospektiv bewertet Frau Müller die Auswirkungen der Haft, durch den Vergleich zu der Zeit vor der Haft, auf ihr jetziges Leben als positiv. Durch die Unterstützung der Frauenprojekte hat sie nach der Haft eine eigene Wohnung beziehen können, sie nimmt nun regelmäßig Termine wahr und kümmert sich aktiv um ihre Gesundheit (vgl. Interview 1, Z: 608-615). Revidierend räumt Frau Müller nahezu abschließend ein: „Obwohl, ich hab viel, viel gelitten da auch im Knast, also die ersten vier Tage, ne?“ (Interview 1, Z: 619-620)

Zusammenfassend lässt sich Frau Müllers Wahrnehmung der Gefängnisse, durch eine konsequente Ignoranz individueller Bedürfnisse<sup>69</sup>, einen willkürlichen Umgang und eine stereotype Betrachtung des Personals von/mit den Gefangenen<sup>70</sup> beschreiben. Auch die Isolation in der Zelle, die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten und die damit verknüpfte psychische Belastung<sup>71</sup>, sowie die sehr eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zur „Außenwelt“<sup>72</sup>, haben Frau Müllers Wahrnehmung der Gefängnisse stark geprägt. Diese Demütigungen zeigen sich auch in Frau Müllers Berichten über unhygienische Zellen, Aufnahmeverfahren und die Missachtung der Persönlichkeit und der Rollen<sup>73</sup>. Dabei hat die Antragsstruktur in den Gefängnissen und die Unwissenheit bezüglich Entscheidungen, die die eigene Person betreffen, zu Gefühlen der Unsicherheit und Hilflosigkeit<sup>74</sup> bei Frau Müller geführt. Auch Konflikte zwischen den Gefangenen und das Ausbleiben einer Solidarität unter diesen<sup>75</sup>, scheint nach Frau Müllers Darstellungen ihr Erleben der Gefängnisse stark geprägt zu haben. Frau Müller

69 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 33-36, 49-51, 79-81, 144-145, 253-257, 296-297

70 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 18, 53-54, 79-81, 128-132, 144-145

71 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 16-17, 87-93, 136-144, 311-315, 426-428, 512-518

72 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 114-118, 360-379, 488-491, 691-694

73 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 140, 125-128, 156-158, 348-352, 504-512, 524-525, 559-567

74 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 11-15, 373-377, 382-388, 473-475

75 Siehe hierzu: Interview 1, u.a. Z: 24-27, 40-42, 57-58, 77, 146-148, 395-398, 408, 414-415

hat auf diese Prozesse und Bedingungen mit unterschiedlichen Strategien der Anpassung reagiert. In einigen Darstellungen von Frau Müller lassen sich Formen opportunistischer Konversion erkennen, beispielsweise wenn sie davon berichtet, dass Gefangene in der JVA Hahnöfersand Drogen konsumiert haben, während sie dies nicht getan hat<sup>76</sup> oder wenn sie davon berichtet, dass sie immer freundlich zum Personal der JVA Hahnöfersand gewesen ist<sup>77</sup>. Auch der Aufbau einer relativ stabilen Zufriedenheit, im Sinne einer Kolonisierung, lässt sich bei Frau Müller erkennen. Deutlich wird dies vor allem durch den kontinuierlichen Vergleich mit der UHA im Zusammenhang mit ihrer Wahrnehmung der JVA Hahnöfersand<sup>78</sup>. Es lassen sich jedoch auch Formen sekundärer Anpassungen erkennen; am deutlichsten werdend, wenn Frau Müller über das Beschaffen knapper Güter durch den Pastor der JVA berichtet, aber auch wenn sie über den Drogenkonsum anderer Gefangenen spricht<sup>79</sup>.

## 5.2 Auswertung Interview 2: Frau Neumann

Frau Neumann ist im Juli 2012 überraschend auf Grund einer nicht bezahlten Geldstrafe inhaftiert worden (vgl. Interview 2, Z: 14-15, 559-560). Etwa ein halbes Jahr vor der Inhaftierung hat Frau Neumann ihre Tochter entbunden, ist nach Hamburg gezogen und hielt sich stationär in einem Krankenhaus auf (vgl. ebd., Z: 6-9). Zunächst wurde Frau Neumann auf ein Polizeirevier gebracht, erst auf dem Weg zu diesem durfte Frau Neumann ihren Verlobten kontaktieren und ihn über ihre Festnahme informieren (vgl. ebd., Z: 16-20). Im Polizeirevier wurde Frau Neumann fotografiert und ihr wurde erzählt, dass sie einem\_einer Haftrichter\_in vorgeführt werden würde. Dies stellte sich im Nachhinein als falsch raus, da sie bereits verurteilt worden war. Nach drei Stunden in einer Zelle wurde Frau Neumann in die UHA gebracht (vgl. ebd., Z: 21-28). Nach einer Woche wurde Frau Neumann in die JVA Hahnöfersand verlegt (vgl. ebd., Z: 40-42). Die Verlegung von Frau Neumann aus der JVA Hahnöfersand in den offenen Vollzug der JVA Glasmoor erfolgte ebenfalls nach einer Woche (vgl. ebd., Z: 61-62). Frau Neumann hatte in Haft die Möglichkeit ihre Geldstrafe teilweise abzuarbeiten, sodass sie ihre Haftstrafe verkürzen konnte, insgesamt war Frau Neumann etwa drei Monate in Haft (vgl. ebd., Z: 559-561).

---

76 Vgl. Interview 1, Z: 271-272

77 Vgl. Interview 1, Z. 459

78 Vgl. Interview 1, u.a. Z: 21-22, 172-173

79 Vgl. Interview 1, Z: 60-61, 271-272

### **Untersuchungshaftanstalt**

Die Zeit in der UHA war für Frau Neumann insbesondere davon geprägt, dass sie 23 Stunden täglich keinen Kontakt zu anderen Menschen hatte (vgl. ebd., Z: 176-180). Sie hat sich dabei „so nach dem Motto gefühlt: \* naja, Hauptsache weg sperren.“ (Interview 2, Z: 180). In der UHA wurden zunächst Aufnahmeuntersuchungen durchgeführt. In diesem Rahmen wurde sie fotografiert, es wurden Fingerabdrücke genommen, sie musste sich komplett entkleiden und wurde abgetastet. Diese Untersuchungen wurden von einem Mann durchgeführt (vgl. Interview 2, Z: 538-541). Auch ein Gespräch mit einem\_einer Mediziner\_in über ihren Gesundheitszustand und notwendige Medikamente war Teil der Aufnahmeuntersuchung (vgl. ebd., Z: 543-546). Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen hat sich Frau Neumann wie eine Schwerverbrecherin behandelt gefühlt (vgl. ebd., Z: 542).

Die folgenden vier Tage war Frau Neumann auf der Überwachungsstation der UHA inhaftiert. Die dortige Isolation hat Frau Neumann als sehr belastend erlebt. Insbesondere die karge Zelle, die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten und die Kontaktarmut (vgl. ebd., Z: 28-32) waren für sie „extrem schlimm“ (Interview 2, Z: 32). Im Anschluss an die Inhaftierung auf der Überwachungsstation wurde Frau Neumann in eine reguläre Zelle der UHA verlegt. Auch dort hatte Frau Neumann 23 Stunden täglich Einschluss. Dies beschreibt Frau Neumann als sehr belastend, sie hat sich einsam und unsicher gefühlt und viel geweint (vgl. Interview 2, Z: 176-182, 484-486). Die Zellen in der UHA hat Frau Neumann als sehr unangenehm erlebt. Diese waren etwa sechs Quadratmeter groß, die Wände waren gefliest, das Zellenbett beschreibt Frau Neumann als eine „Pritsche“ (Interview 2, Z: 127) ohne vernünftiges Kopfkissen und lediglich mit einer Woldecke ausgestattet (vgl. Interview 2, Z: 124-129). Die Relevanz der Zellen und der Zellenausstattung für ihr individuelles Hafterleben betont Frau Neumann gegen Ende des Interviews, generell war für Frau Neumann das Erleben der Haftzeit stark geprägt von den Räumlichkeiten der Gefängnisse (vgl. ebd., Z: 521-524).

Die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Bedürfnisbefriedigung in der UHA beschreibt Frau Neumann als gering. Lediglich ein Radio stand Frau Neumann als Beschäftigungsmöglichkeit während den 23 Stunden Isolation zur Verfügung. Frau Neumanns Umgang mit der Einsamkeit und Beschäftigungslosigkeit war dabei geprägt von einer Offenheit bezüglich ihrer Belange und einem aktiven Suchen nach Interaktion mit dem Personal und der Psychologin der UHA (vgl. ebd., Z: 34-35, 130-132, 451-452).

Die Privatsphäre in der UHA bewertet Frau Neumann als ausreichend. Insbesondere weil die

Gefangenen 23 Stunden isoliert werden und das Personal der UHA keine Zellenkontrollen durchführt. Demnach entsteht die Privatsphäre durch die Isolation (vgl. ebd., Z: 198-201). Der Kontakt zum Personal der UHA war sehr begrenzt und eher durch Desinteresse und eine stereotype Betrachtung der Gefangenen geprägt, wodurch Frau Neumann sich isoliert und alleine gefühlt hat (vgl. ebd., Z: 200-201, 408-416, 542). Die Möglichkeiten des Kontakts zu anderen Gefangenen waren bedingt durch die 23 Stunden Isolation sehr gering (vgl. ebd., Z: 362-363). Generell scheint Frau Neumann keine guten Erfahrungen im Kontext der Interaktion mit anderen Gefangenen der UHA gemacht zu haben, sodass sie dazu rät die Interaktion zu vermeiden (vgl. ebd., Z: 346-352). Ihr Umgang mit den anderen Gefangenen der UHA lässt sowohl Formen von Loyalität und Solidarität erkennen, als auch der konsequenten Abgrenzung zu den anderen Gefangenen auf Grund derer Delikte (vgl. ebd., Z: 353-363). Ähnlich wie im Kontext der Räumlichkeiten, betont Frau Neumann zum Ende des Interviews, dass ihr Erleben der Haftzeit stark geprägt von den Interaktionen, sowohl mit dem Personal der Gefängnisse, als auch mit den Gefangenen war. Aus diesem Grund scheint es angebracht zu sein, diese Aspekte ihrer Wahrnehmung der Gefängnisse besonders zu betonen und zu beachten (vgl. ebd., Z: 525-529).

In der UHA hat Frau Neumann aktiv den Kontakt zu der Haftpsychologin gesucht. Durch Frau Neumanns Offenheit bezüglich ihrer psychischen Erkrankung hat sich die Haftpsychologin für Frau Neumanns Belange eingesetzt, sodass Frau Neumann nach einer Woche in der UHA in die JVA Hahnöfersand verlegt wurde (vgl. ebd., Z: 36-42, 451-452).

### **JVA Hahnöfersand**

Zu Beginn des Interviews betont Frau Neumann, dass sie die Zeit in der JVA Hahnöfersand als weniger schlimm erlebt hat, als die Zeit in der UHA (vgl. ebd., Z: 42-43, 53-54). Im weiteren Verlauf des Interviews berichtet Frau Neumann jedoch sehr häufig gleichzeitig von der UHA und der JVA Hahnöfersand. „Also \* im UG und in H-Sand ist was anderes (*laut*). Also ich hab mich (*atmet tief ein*) \* muss ganz ehrlich sagen, ich hab mich in den Räumen \* eingesperrt gefühlt. Also wenn ich irgendwie in 'nen Karton rein, und man<sup>80</sup> darf sich gar nicht mehr bewegen [...]“ (Interview 2, 145-147)<sup>81</sup>.

Ähnlich wie in der UHA, gab es auch in der JVA Hahnöfersand Aufnahmeuntersuchungen.

80 Ähnlich wie Frau Müller verwendet auch Frau Neumann häufig das Pronomen „man“ (siehe hierzu Fußnote: 63). Eine weitergehende Analyse dahingehend wann Frau Neumann dieses verwendet, ob sie damit persönliche Erfahrungen generalisiert oder ob sie für die Gruppe der Gefangenen spricht, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

81 Siehe hierzu außerdem: Interview 2, u.a. Z: 140-141, 149-160, 176-182, 346-348, 408-410

Diese wurden jedoch nicht von einem Mann, sondern von einer Frau durchgeführt (vgl. Interview 2, Z: 538-540). Die Zellen der JVA Hahnöfersand hat Frau Neumann als etwa zehn Quadratmeter groß, mit einer abgetrennten Toilette und einer eigenen Dusche und ausgestattet mit einem Metallbett und einem Holzregal, beschrieben (vgl. ebd., Z: 133-138). Wie im Zusammenhang mit der UHA, berichtet Frau Neumann auch aus der Zeit in der JVA Hahnöfersand, dass sie sich in der Zelle isoliert gefühlt und sie die Situation als sehr belastend empfunden hat, sodass sie sich einsam gefühlt und viel geweint hat:<sup>82</sup> (vgl. ebd., Z: 145-147, 179-182). „[...] das war für mich keine schöne Erfahrung - also das hat mich irgendwie so seelisch und psychisch auch mitgenommen.“ (Interview 2, Z: 66-68). Seit ihrer Inhaftierung in der UHA und in der JVA Hahnöfersand leidet Frau Neumann an Platzangst und Panikattacken (vgl. Interview 2, Z: 148). Abseits der täglichen 19 Stunden Einschluss hat Frau Neumann die etwas größeren Bewegungsfreiräume in der JVA Hahnöfersand aktiv genutzt, wodurch sie die Isolation in der JVA als weniger unangenehm als in der UHA empfunden hat (vgl. ebd., 43-52, 152-154). Auch die Interaktion mit dem Personal der JVA Hahnöfersand beschreibt Frau Neumann parallel zu der Situation in der UHA. In der JVA Hahnöfersand hatten die Gefangenen ebenfalls kaum Möglichkeiten mit dem Personal in Kontakt zu treten, was Frau Neumann insbesondere in Bezug auf die dadurch fehlende Beratung im Kontext des Vollzugsablaufs bemängelt<sup>83</sup> (vgl. ebd., Z: 408-416). Die fehlenden Beratungen seitens der JVA und die geringen gelingenden Kontakte mit anderen Gefangenen hat Frau Neumann, ähnlich wie in der UHA, durch den Kontakt zu der Gefängnispsychologin kompensiert (vgl. ebd., Z: 451-452).

Die Arbeitssituation in der JVA Hahnöfersand beschreibt Frau Neumann ausschließlich mit dem Fokus auf die Möglichkeit die Haftstrafe durch Arbeit zu verkürzen (vgl. ebd., Z: 82-84). Dies scheint Frau Neumanns primäre Motivation für die Arbeit gewesen zu sein.

Frau Neumann beschreibt sich selbst, als eine perfekte Gefangene, die sich „natürlich auch an die Regeln angepasst [hat]“ (Interview 2, Z: 55-56) und einen generell ruhigen Menschen, mit dem die Zusammenarbeit gut gelingen würde (vgl. Interview 2, Z: 54-61). Diese Darstellung, sowie Frau Neumanns Abgrenzung von den anderen Gefangenen auf Grund derer Delikte (vgl. ebd., Z: 357-362), lassen auf eine zumindest teilweise stattfindende konversionelle Anpassung schließen.

---

82 Auch hier ist Frau Neumanns Betonung der Relevanz der Räumlichkeiten der Gefängnisse in Bezug auf ihr individuelles Erleben der Haft zu beachten (vgl. Interview 2, Z: 521-524).

83 Auch an dieser Stelle gilt Frau Neumanns Betonung der Relevanz der Interaktionen, sowohl mit den anderen Gefangenen als auch mit dem Personal der Gefängnisse, in Bezug auf ihr Erleben der Haftzeit zu beachten (vgl. Interview 2, Z: 525-529).

### JVA Glasmoor

Frau Neumann war sehr froh über ihre Verlegung in den offenen Vollzug der JVA Glasmoor (vgl. ebd., Z: 53-54). Die Haftzeit in der JVA Glasmoor beschreibt Frau Neumann, durch den Vergleich mit der UHA und der JVA Hahnöfersand, als deutlich positiver: „[...] an die letzte Haft muss ich sagen, erinnere ich mich eigentlich noch ganz gerne, weil es war für mich [...] wie 'nen Familien- aber Art WG- Leben. Also ich konnte nicht sagen, dass das für mich 'nen, 'ne harte Strafe gewesen ist.“ (Interview 2, Z: 254-257)<sup>84</sup> Generell berichtet Frau Neumann über deutlich mehr Freiheiten in der JVA Glasmoor. Die Gefangenen konnten sich tagsüber frei auf dem Gelände des Gefängnisses bewegen (vgl. Interview 2, Z: 74-76). Die Zellen waren werktags acht Stunden und am Wochenende fünf Stunden verschlossen, wobei es den Gefangenen möglich war auch während dieser Einschlusszeiten die Zellen wieder zu öffnen (vgl. ebd., Z: 182-188, 422-423). Ihre Freizeit konnten die Gefangenen frei gestalten; so haben die Gefangenen z.B. gemeinsame Spieleabende veranstaltet oder an, vom Personal der JVA durchgeführten, Sportangeboten in Form von Yoga und Tai Chi teilgenommen (vgl. ebd., Z: 231-236, 244-250). Auch über ihre Zelle in der JVA Glasmoor berichtet Frau Neumann deutlich positiver als über die der JVA Hahnöfersand und der UHA (vgl. ebd., Z: 140-142, 172). Die Zellen der JVA Glasmoor waren etwa zwanzig Quadratmeter groß, es war erlaubt in den Zellen zu rauchen und in Absprache mit den zuständigen Personen konnten auch individuelle Gestaltungswünsche der Gefangenen realisiert werden<sup>85</sup>, was Frau Neumann umgesetzt hat (vgl. ebd., Z: 69-72, 138-140, 168-172).

Die Rahmenbedingungen des offenen Vollzuges ermöglichen es generell, dass Gefangene regelmäßigen Kontakt zu Freund\_innen, Bekannten und ihrer Familie haben und regelmäßig Ausgänge, auch über Nacht, machen können (vgl. ebd., Z: 76-81). Ob und inwieweit die Gefangenen der JVA Glasmoor Haftlockerungen bekommen haben, war damit verknüpft, inwieweit die Gefangenen den Vollzugsvorschriften entsprochen haben (vgl. ebd., Z: 267-274). Im Zusammenhang mit dem von den Vorschriften abweichenden Verhalten nimmt Frau Neumann einen Standpunkt ein, der auf eine zu Teilen erfolgte konversionelle Anpassung schließen lässt; so verurteilt Frau Neumann, dass Gefangene verbotene Gegenstände in die JVA geschmuggelt oder Alkohol konsumiert haben. In diesem Zusammenhang betont Frau Neumann

84 In diesem Zusammenhang erscheint die Frage danach, wann Frau Neumann die Haft als „schön“ und wann als „schrecklich“ darstellt sehr spannend zu sein. Eine weitere Analyse des Interviewmaterials erscheint an dieser Stelle mit der Fragestellung, welche lebensweltlichen Bedingungen in einer totalen Institution zusammentreffen müssen, um eine solche Wahrnehmung zu erzeugen, lohnenswert. Im Rahmen dieser Arbeit kann dieser Aspekt jedoch nicht weiter untersucht werden.

85 Siehe hierzu Fußnote 82

fast moralisch, dass die Bestrafung der Gefangenen in diesem Zusammenhang berechtigt sei (vgl. ebd., Z: 282-299). Dabei missachtet Frau Neumann, dass sie ebenfalls versucht hat, nicht erlaubte Dinge mit in die JVA zu bringen (vgl. ebd., Z: 330-340). Im Kontext des Beschaffens institutionell verbotener Gegenstände werden sekundäre Anpassungsformen der Gefangenen deutlich. Insbesondere der Versuch von Frau Neumann Zutaten für ihren Geburtstagskuchen in das Gefängnis zu bringen, verdeutlicht Frau Neumanns Bestreben eine Rolle abseits der von der Institution vorgesehenen aufzubauen und selbstbestimmt zu handeln.

Frau Neumann hat die Antragsstruktur in der JVA Glasmoor als wenig störend empfunden, für sie war dies eher „irgendwie so Art Krimskrams.“ (Interview 2, Z: 313-314). Generell konnten die Gefangenen der JVA Glasmoor äußern in welchem Arbeitsbereich sie gerne arbeiten würden, die tatsächliche Zuteilung lag jedoch bei dem Personal der JVA (vgl. Interview 2, Z: 189-192). Bedingt dadurch, dass in der JVA Glasmoor sowohl Männer als auch Frauen inhaftiert sind, hat Frau Neumann im Gartenlandschaftsbau als einzige Frau mit 15 Männern zusammengearbeitet und ist in diesem Kontext sexuell belästigt worden. Nachdem Frau Neumann die sexuelle Belästigung thematisiert hat, wurde ihr ein separater Arbeitsbereich zugeteilt (vgl. ebd., Z: 211-222). Im Kontext der Arbeit hat Frau Neumann einen eher opportunistischen Standpunkt vertreten; ihr war es nicht wichtig welchen Arbeitsplatz sie zugeteilt bekommen hat, ihre primäre Motivation in der JVA zu arbeiten, hat sich aus der Möglichkeit ergeben, dadurch ihre Haftstrafe verkürzen zu können (vgl. ebd., Z: 82-83, 222-226).

Die Interaktionen mit dem Personal der JVA Glasmoor beschreibt Frau Neumann als grundsätzlich positiv: „Und \* das ist dann halt \* ja, man kann sagen, das ist dann in dem Moment halt \* denkt man, man ist nicht im Gefängnis, man ist nicht im Vollzug, das ist mehr so ein \* Familienleben.“ (Interview 2, Z: 252-254) Frau Neumann hat auch in der JVA Glasmoor versucht Kontakt zu der Gefängnispsychologin aufzunehmen, da dies jedoch zum Teil mit langen Wartezeiten verbunden war und Frau Neumann akuten Redebedarf hatte, hat sie die Interaktionen mit dem Personal der JVA bewusst gesucht, und in diesem Rahmen ihre Bedürfnisse und Bedarfe thematisiert und sich bei Unklarheiten betreffend der Vollzugsabläufe unterstützen lassen (vgl. Interview 2, Z: 420-423, 451-460). Dennoch berichtet Frau Neumann auch aus der JVA Glasmoor von Personal, das weniger freundlich war, es bestand jedoch keine generelle Feindschaft zwischen dem Personal und den Gefangenen der JVA (vgl. ebd., Z: 325-328, 423-425). Als ungünstig bewertet Frau Neumann im Kontext des Personals jedoch, dass auch Männer in Frauengefängnissen arbeiten. Da die Frauen womöglich keinen Kontakt mit



Männern haben wollen und dann, ohne Berücksichtigung ihrer Erfahrungen, mit diesen konfrontiert werden<sup>86</sup> (vgl. ebd., Z: 431-436). Die dauerhafte Anwesenheit des Personals und der sensible Umgang von diesen mit ihrer Privatsphäre, hat dazu geführt, dass Frau Neumann sich in der JVA Glasmoor sehr sicher gefühlt hat.

Die medizinische Betreuung der Gefangenen der JVA Glasmoor wurde durch eine Kooperation mit einem Ärzt\_innenhaus gewährleistet. Eine freie Wahl des\_der Arztes\_Ärztin war bedingt durch die Krankenversicherung über die JVA nicht möglich. In diesem Zusammenhang gab es nicht die Möglichkeit zu entscheiden, ob eine Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin durchgeführt werden sollte (vgl. ebd., Z: 459-479). Frau Neumann hat dies zwar als ungünstig empfunden, aber hat „[...] in dem Punkt auch einfach dann auch weggeguckt. Weil ich gesagt habe: „Hauptsache mir geht es gesundheitlich besser.““ (Interview 2, Z: 477-479)

Die Interaktionen mit den Gefangenen in der JVA Glasmoor beschreibt Frau Neumann primär positiv. Das Zusammenleben hat sie als ähnlich wie in einer Wohngemeinschaft empfunden, die Gefangenen haben gemeinsame Spieleabende veranstaltet und gemeinsam Fernsehen geguckt (vgl. Interview 2, Z: 168-169, 248-250). Zum Teil scheinen die Gefangenen, ähnlich der sekundären Anpassung, Teile des Personals der JVA Glasmoor, wenn auch nicht öffentlich, kollektiv abzulehnen und im Sinne einer Fraternisation die eigene Solidarität zu betonen (vgl. ebd., Z: 323-329). Dennoch gab es auch Konflikte innerhalb der Gruppe. Frau Neumann berichtet ausgiebig von einer Auseinandersetzung zwischen den Gefangenen, die darin begründet war, dass eine Gefangene ihr eine Telefonkarte versprochen hat, die sie jedoch nie erhalten hat. Die darauf folgenden Interaktionen zwischen den Gefangenen waren von einer Solidarisierung mit Frau Neumann und Auseinandersetzungen mit der anderen Gefangenen gekennzeichnet. Diese Auseinandersetzungen hatten Frau Neumanns Wahrnehmung nach „nichts mehr mit Feindlichkeit zu tun, [...] das ging glaube ich eher schon so in Mobbing rein, \* was die<sup>87</sup> gemacht haben mit der Frau.“ (Interview 2, Z: 379-380). Nachdem die zuständigen Personen der JVA Glasmoor den Vorfall bemerkt haben, wurde die Gefangene als Sanktion zurück in die JVA Hahnöfersand verlegt. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Gefangene sehr zurückgezogen und weder Kontakt mit anderen Gefangenen noch dem Personal der Gefängnisse

---

86 Siehe hierzu Fußnote 83

87 An dieser Stelle ist die Verwendung des Pronomens „die“ auffällig. Dadurch macht Frau Neumann deutlich, dass sie sich als an der Situation nicht beteiligt betrachtet. Inwieweit dies als Rationalisierung und Rechtfertigung ihres Handelns im Sinne der Neutralisierungstechniken betrachtet werden kann, bleibt an dieser Stelle offen. Frau Neumann scheint jedoch zumindest in einigen Teilen ihre Verantwortung abzulehnen (vgl. Lamnek, 1979, S. 212-214).

zugelassen<sup>88</sup>. In der JVA Hahnöfersand hat sich die Frau in ihrer Zelle das Leben genommen (vgl. Interview 2, Z: 369-376, 393-395). Frau Neumann beschreibt diese Erfahrung als „extrem schlimm“ (Interview 2, Z: 393) für sich.

Die Auswirkungen der Haftzeit beschreibt Frau Neumann als sowohl positiv als auch negativ, sie geht jedoch fast ausschließlich auf die negativen Aspekte der Haft ein (vgl. Interview 2, Z: 496-499). „Im Nachhinein, nach der Haft muss ich sagen, ich hab sehr viel unter Angstzuständen gelitten, das heißt, sobald es an der Tür klingelt, ich hab mich zusammengezogen [...]“ (Interview 2, Z: 88-89). Frau Neumann beschreibt eine Inhaftierung als eine Traumatisierung, für die jeder Mensch unterschiedlich viel Zeit benötigt, um sie zu verarbeiten (vgl. Interview 2, Z: 500-503, 511-514). Auch auf der Ebene der sozialen Beziehungen betont Frau Neumann: „Und in der Zeit, da ging wirklich alles kaputt. Kind kam zu Pflegeeltern, ähm Beziehung kaputt, ich stand dann irgendwo wieder bei null. Hab versucht mir dann in der Zeit nachdem die Beziehung und das Kind weg war das Leben zu nehmen.\* 2 \* Ähm, das war für mein keine schöne Erfahrung.“ (Interview 2, Z: 94-97). Als positive Effekte der Haft beschreibt Frau Neumann, dass sie durch die Beratung der FrauenProjekte wieder Anschluss gefunden habe. Sie hat einen neuen Lebenspartner gefunden, hat Kontakt zum Jugendamt betreffend ihrer Tochter aufgenommen und Kontakt zu ihrer Mutter aufgebaut (vgl. Interview 2, Z: 504-508). Abschließend schlussfolgert Frau Neumann, „Wäre ja aber sonst auch nicht weg gewesen alles.“ (Interview 2, Z: 508-509)

Zusammenfassend lässt sich Frau Neumanns Wahrnehmung der Gefängnisse insbesondere unter den Aspekten der Rahmenbedingungen des jeweiligen Gefängnisses, der Räumlichkeiten und der Interaktionen, sowohl mit den anderen Gefangenen als auch mit dem Personal der Gefängnisse beschreiben<sup>89</sup>. Die Rahmenbedingungen sind insbesondere in Bezug auf die UHA und die JVA Hahnöfersand eng verknüpft mit den Räumlichkeiten dieser Gefängnisse. Frau Neumanns Erleben der UHA und der JVA Hahnöfersand scheint unter diesen Aspekten primär von Kontaktarmut, Isolation, fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten und beengenden

88 Auch an dieser Stelle erscheint die Verwendung von Neutralisierungstechniken möglich. Insbesondere im Zusammenhang mit der Formulierung: „man ist erwachsen genug, man kann da halt dann drüber reden. \* Aber da irgendwo 'ne Mauer umbauen \* und sich dann irgendwie \* durch irgendwelche Gedanken oder sonst was \* in den Tod treiben lassen, nee. \* 3 \* Das ist nicht schön.“ (Interview 2, Z: 402-404) liegt die Vermutung nahe, dass Frau Neumann zumindest teilweise die Opferrolle der Gefangenen in Frage stellt (vgl. Lamnek, 1979, S. 124).

89 Die Relevanz dieser Aspekte für ihr Erleben der Haft betont Frau Neumann deutlich (vgl. Interview 2, Z: 521-531)

Räumlichkeiten geprägt zu sein<sup>90</sup>. Die Interaktion mit dem Personal der UHA und der JVA Hahnöfersand waren primär durch ein Desinteresse seitens des Personals geprägt, wobei Frau Neumann sich hilflos gefühlt hat, da keine Hilfestellungen und Beratungsangebote zur Verfügung standen<sup>91</sup>. Auch die Interaktionen mit den anderen Gefangenen waren hauptsächlich von fehlender Solidarität, Misstrauen und Diebstählen charakterisiert<sup>92</sup>. Im Zusammenhang mit Frau Neumanns Wahrnehmung der JVA Glasmoor ergibt sich ein nahezu divergentes Bild. Die Rahmenbedingungen in der JVA Glasmoor, sowie die Zellen und das Gelände des Gefängnisses hat Frau Neumann als relativ angenehm erlebt<sup>93</sup>, auch die Interaktionen mit dem Personal der JVA Glasmoor hat Frau Neumann positiv erlebt. Im Zusammenhang mit den Interaktionen unter den Gefangenen zeigt sich ein unterschiedliches Bild; Frau Neumann berichtet einerseits von gelingenden, solidarischen Interaktionen, während sie jedoch auch von Übergriffen und massiven Konflikten berichtet<sup>94</sup>. Dabei scheinen unter den Gefangenen auch Fraternisationen stattzufinden und Teile des Personals der JVA Glasmoor kollektiv abgelehnt zu werden<sup>95</sup>. Die individuellen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und die Beschäftigungssituation, hat Frau Neumann, insbesondere auf Grund der Möglichkeit durch die Arbeit in der JVA ihre Strafe zu verkürzen, als eher positiv wahrgenommen<sup>96</sup>. Frau Neumann berichtet weiterhin ausführlich über die fast ausschließlich negativen Auswirkungen der Inhaftierung, sowohl auf ihr familiäres Gefüge, als auch auf ihre psychische Gesundheit<sup>97</sup>. Auch dies scheint ein relevanter Aspekt in Bezug auf ihre Wahrnehmung der Gefängnisse zu sein. Frau Neumanns Darstellungen der JVA Glasmoor, die primär durch die Abgrenzung von der UHA und der JVA Glasmoor geprägt sind, lassen darauf schließen, dass Frau Neumann sich über diese Abgrenzung eine relative Zufriedenheit im Sinne einer Kolonisierung mit den Umständen in der JVA Glasmoor erschafft<sup>98</sup>. Frau Neumann beschreibt sich selbst dabei nahezu durchgehend als eine vorbildliche Gefangene, wobei sich zum Teil konversionelle Anpassungsformen vermuten lassen<sup>99</sup>.

---

90 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 28-35, 65-67, 124-134, 145-148, 176-182, 362-364, 408-410

91 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 408-410, 414-416, 484-486

92 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 63-64, 346-352, 355-362

93 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 74-76, 140-142, 148-150, 168-169, 171-172

94 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 213-215, 321-325, 329-376

95 Vgl. Interview 1, Z: 323-329

96 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 189-192, 216-220, 222-226, 231-236, 241-243, 247-248

97 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 88-92, 93-97, 105-107, 148, 496-499, 500-503, 504-509

98 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 140-141, 408-409, 484-486

99 Siehe hierzu: Interview 2, u.a. Z: 58-61, 286-287, 292-294

## FAZIT

In Bezug auf die arbeitsleitende Fragestellung nach den retrospektiven subjektiven Wahrnehmungen der totalen Institution von ehemals inhaftierter Frauen, lässt sich resümierend feststellen, dass viele von Goffmans Annahmen, sowie einige der Aspekte der biografischen Hintergründe weiblicher Gefangener, sich auch als zentrale Aspekte der Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen gezeigt haben<sup>100</sup>. In den Dimensionen der Lebensweltorientierung betrachtet, erscheint die Lebenswelt Gefängnis sehr prekär. In keiner der Dimensionen lassen sich primär gelingende oder den Bedürfnissen der Interviewpartnerinnen entsprechende Aspekte feststellen. Insbesondere die systematische Exklusion, die Isolation und die Kontaktarmut (vgl. Goffman, 1973, S. 15-16) haben sowohl Frau Müller als auch Frau Neumann detailliert berichtet. Eine der Umgangsformen in diesem Kontext war die aktive Suche nach Interaktionspartner\_innen, losgelöst von Sympathien und vorherigen Abgrenzungen von diesen. Auch in Bezug auf den Verlust persönlicher Gegenstände und die externe Organisation der Handlungsabläufe (vgl. ebd., S. 17, 28-29) lassen sich zahlreiche Übereinstimmungen zwischen Goffman und den Darstellungen der Interviewpartnerinnen finden. Die jeweiligen Darstellungen der Gefängnisse sind primär von der Abgrenzung von den anderen Gefängnissen geprägt. So entsteht ein Bild, dass das jeweils „letzte“ Gefängnis der Interviewpartnerinnen am „angenehmsten“ war, wodurch es ihnen möglich wurde sich in diesem eine relativ stabile Existenz und Zufriedenheit aufzubauen. Im Kontext der omnipräsenten Antragsstruktur wurden die Interviewpartnerinnen oft im Unklaren über den Bearbeitungsstand der Anträge gelassen, was das Machtverhältnis innerhalb der Gefängnisse verdeutlicht. Demütigungen und die Missachtungen der Persönlichkeit (vgl. ebd., S. 27 ff.), z.B. deutlich werdend durch unhygienische Zellen oder die gynäkologische Behandlung durch einen Mediziner hat primär Frau Müller in den Gefängnissen wahrgenommen. Dennoch lassen sich auch in Frau Neumanns Darstellungen demütigende Aspekte finden, so berichtet sie ebenfalls davon, dass die Aufnahmeuntersuchungen in der UHA durch männliches Personal durchgeführt wurde. Insbesondere im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungen haben beide Interviewpartnerinnen opportunistische Umgangsformen geäußert; beide berichteten in diesem Kontext davon, auf Grund der vermeintlichen Unveränderbarkeit der Bedingungen, den Umständen keine weitere

---

<sup>100</sup>Die Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen sind dabei nur in einigen Teilen kongruent. Insbesondere der Aspekt, dass Frau Neumann auch im offenen Vollzug inhaftiert war, führt zum Teil zu massiven Unterschieden im Hafterleben. In Bezug auf die UHA und die JVA Hahnöfersand weisen die Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen jedoch deutliche Parallelen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, auf.

Beachtung geschenkt zu haben. Dennoch lassen sich im Kontext der Rollenerwartungen besonders bei Frau Neumann, in dem Rahmen, dass sie versucht hat sich selbst einen Geburtstagskuchen zu backen, Formen sekundärer Anpassung erkennen (vgl. ebd., S. 185). Im Kontext der Interaktionen unter den Gefangenen berichteten beide Interviewpartnerinnen auch von gelingenden Interaktionen unter den Gefangenen, dennoch überwiegen Berichte über Konflikte und Hierarchien unter den Gefangenen. Zumindest in Teilen lassen sich in Frau Neumanns Darstellungen jedoch auch Fraternisationen (vgl. ebd., S. 63) unter den Gefangenen erkennen, wenn die Gefangenen kollektive Feindlichkeiten zu einzelnen Mitarbeitenden entwickeln und parallel dazu die Solidarität untereinander betonen. Im Zusammenhang mit den Berichten der Interviewpartnerinnen über Drogenkonsum innerhalb der JVA oder das Einführen verbotener Gegenstände lassen sich sekundäre Anpassungsformen erkennen, auch in dem Sinne, dass die illegalen Gegenstände genutzt werden um sich durch diese gewisse Annehmlichkeiten zu verschaffen (vgl. ebd., S. 59-60).

Perspektivisch scheint eine weitere Bearbeitung des Themenkomplexes, auf Basis der in dieser Arbeit deutlich werdenden Lebensbedingungen in Gefängnissen, lohnenswert. Dabei ließe sich eine lebensweltorientierte Perspektive weiter forcieren, sodass Fragen nach den Umgangsformen mit den bedrängenden Lebensbedingungen weiter in das Zentrum der Betrachtung rücken könnten. In diesem Zusammenhang wäre auch ein Analyseschwerpunkt denkbar, der zum Beispiel in Anknüpfung an Frau Neumanns Darstellungen der UHA und der JVA Glasmoor, die Frage danach betont, welche lebensweltlichen Aspekte korrelieren müssen, dass Gefangene ein Gefängnis als „angenehm“ oder „unangenehm“ beschreiben und/oder empfinden. Ebenfalls denkbar erscheint eine weitere Bearbeitung des Themenkomplexes mit der Fragestellung, inwieweit die institutionellen Rahmenbedingungen die patriarchalen gesellschaftlichen Bedingungen fortschreiben und/oder forcieren. Erste Anhaltspunkte ließen sich hier aus den Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Frauengefängnis, kontrastiert mit denen des Männergefängnisses, ableiten. Des Weiteren erscheint, unter dem Blickwinkel, dass das Frauengefängnis der JVA Hahnöfersand im Jahr 2016 an das Männergefängnis JVA Billwerder angegliedert wird<sup>101</sup> (vgl. Justizbehörde, 11.12.2015), die Frage nach den Haftbedingungen für Frauen in einer Teilanstalt für Frauen spannend. Frau Neumann hat an dieser Stelle, durch ihre Erfahrungen in dem offenen Vollzug für weibliche und männliche Gefangene der JVA Glasmoor, bereits erste mögliche Ansatzpunkte geliefert.

<sup>101</sup>Die Justizbehörde hat hierzu ein umfangreiches Rahmenkonzept veröffentlicht (vgl. Justizbehörde, 16.11.2015)

## LITERATURVERZEICHNIS

- Bitzan, Maria (1996): Geschlechterhierarchie als kollektiver Realitätsverlust. Zum Verhältnis von Alltagstheorie und Feminismus. In: Grunwald [Hrsg.] et. al. (1996): Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik. Seite 29-39. Weinheim: Beltz Juventa
- Bitzan, Maria (2010): Praxisforschung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation: Erkenntnis als Koproduktion. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. erweiterte und durchgesehene Auflage. Seite 34-350. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2011): Adressatin und Adressat. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans [Hrsg.] (2011): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. völlig neu überarbeitete Auflage. Seite 18-24. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Einsele, Helga (1982): Frauen im Strafvollzug. Reinbek: Rowohlt
- Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Funk, Heide/Schmutz, Elisabeth/Stauber, Barbara (1993): Gegen den alltäglichen Realitätsverlust. Sozialpädagogische Frauenforschung als aktivierende Praxis. In: Rauschenbach/Ortmann, Karsten [Hrsg.] (1993): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden der Sozialen Arbeit. Seite 155-174. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goffman, Erving (1980): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Haverkamp, Rita (2009): Geschlechtsspezifische Merkmale und Behandlung von Frauen im Strafvollzug. In: Forum Strafvollzug Heft 5. 58. Jahrgang. Seite 227-230
- Hettlage, Robert (2008): Totale Institutionen- Organisationsanalyse und Gesellschaftsperspektive. In: Willems, Herbert (2008): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Band 1. Seite 253-268. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Jansen, Irma (2006): „Der Frauenknast“- Entmystifizierung einer Organisation. In: Zander, Margherita/Hartwig, Luisa/Jansen, Irma [Hrsg.] (2006): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit. Seite 271-290. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Lamnek, Siegfried (1979): Theorien abweichenden Verhaltens. München: Wilhelm Fink Verlag
- Laubenthal, Klaus (2015): Strafvollzug. Siebte, neu bearbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer- Verlag

- Maelicke, Hannelore (1995): Ist Frauenstrafvollzug Männersache? Eine kritische Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3. Auflage, München: Oldenbourg
- Schimpf, Elke (2012): Widersprüchliche Deutungsmuster und Praktiken lebensweltorientierten Forschens. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2012): kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche- Kontextbedingungen- Positionierungen- Perspektiven. Seite 233-261. Wiesbaden: Springer VS
- Schimpf, Elke (2015): Potentiale eines alltag- und lebensweltorientierten Forschens als Beitrag für 'das Projekt einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Dörr, Margret/Füßenhäuser, Cornelia/Schulze, Heidrun [Hrsg.] (2015): Biografie und Lebenswelt. Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit. Seite 87-104. Wiesbaden: Springer VS
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft
- Schwingel, Markus (1998): Bourdieu zur Einführung. Hamburg: Junius
- Thiersch, Hans (1993): Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-E. [Hrsg.] (1993): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden der Sozialen Arbeit. Seite 11-28. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Thiersch, Hans [Hrsg.]/Grunwald, Klaus (2008): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Zolondek, Juliane (2007): Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug, Mönchengladbach: Forum Verlag
- Zolondek, Juliane (2008): Aktuelle Daten zum Frauenstrafvollzug in Deutschland. In: Forum Strafvollzug Heft 1. 57. Jahrgang. Seite 36-41

## QUELLENVERZEICHNIS

- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (31.08.2015): Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz- StVollzG). URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/> [letzter Zugriff: 11.12.2015]
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 6. Auflage. Marburg. URL: [www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch) [letzter Zugriff: 17.02.2016]
- Drucksache 20/4398 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 20. Wahlperiode (12.06.2012): Schriftliche kleine Anfrage des Abgeordneten Farid Müller (GAL): Ärztliche Versorgung in Hamburger Gefängnissen nicht mehr gewährleistet? URL: [www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/36988/%c3%a4rztliche-versorgung-in-hamburger-gef%c3%a4ngnissen-nicht-mehr-gew%c3%a4hrleistet-.pdf](http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/36988/%c3%a4rztliche-versorgung-in-hamburger-gef%c3%a4ngnissen-nicht-mehr-gew%c3%a4hrleistet-.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Dünkel, Frieder/Kestermann, Claudia/Zolondek, Juliane (2005): Reader Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“ URL: [www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader\\_frauenvollzug.pdf](http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf) [letzter Zugriff: 23.11.2013]<sup>102</sup>
- European Union Agency For Fundamental Rights (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. URL: [fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH: Leben nach der Haft. URL: <http://www.wohnheim-gmbh.de/frauenprojekte/index.html> [letzter Zugriff: 31.11.2015]
- Hollenstein, Andrea (2009): Wenn die Zelle zum Zimmer wird...- Alltagserleben von Mädchen in Haft. URL: <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/104/143.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Justizbehörde (21.05.2013): Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe (Hamburgisches Strafvollzugsgesetz – HmbStVollzG) URL: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=E2411655313662D93077E8FAF0AC3E99.jp16?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-StVollzGHA2009rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> [letzter Zugriff: 03.12.2015]
- Justizbehörde (11.12.2015): Frauenvollzug. Neues Vollzugskonzept für weibliche Gefangene sichert hohen Qualitätsstandard. URL: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4653732/2015-12-11-jb-rahmenkonzept-taf/> [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (2011): Hausordnung der JVA Fuhlsbüttel. URL: [www.hamburg.de/contentblob/3382236/data/justizvollzugsanstalt-fuhlsbuettel-hausordnung.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/3382236/data/justizvollzugsanstalt-fuhlsbuettel-hausordnung.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (1996): Wissenschaftliche Begleitung und Beurteilung des geplanten Spritzentauschprogramms im Rahmen eines Modellversuchs der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Konzeption eines empirischen Forschungsprojekts (überarbeitete Version) URL: [www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb54.pdf](http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb54.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]

<sup>102</sup>Zum Zeitpunkt 15.12.2015 war die Datei unter der angegebenen URL nicht mehr verfügbar. Die Datei ist im Archiv der Autorin verfügbar und wird zur Einsicht selbstverständlich zur Verfügung gestellt.



- Müller, Ursula/Schröttle, Monika (1) (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hauptstudie. Berlin: BMFSFJ. URL: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2) (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Teilpopulation 3- Erhebung bei Inhaftierten. Berlin: BMFSFJ. URL: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Pressestelle der Behörde für Justiz und Gleichstellung, 06.05.2015 Telefonat
- Statistisches Bundesamt (1.12.2015): Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31.März, 31. August und 30. November eines Jahres. Stichtag 31.August 2015. URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF\\_5243201.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF_5243201.pdf?__blob=publicationFile) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Strafvollzugsamt Hamburg (2006): Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand. URL: [www.hamburg.de/contentblob/198074/data/jva-hsand-flyer.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/198074/data/jva-hsand-flyer.pdf) [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Weltgesundheitsorganisation WHO (2009): Gesundheit von Frauen im Strafvollzug. Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Strafvollzug. URL: [www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0005/76514/E92347G.pdf?ua=1](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0005/76514/E92347G.pdf?ua=1) [letzter Zugriff: 15.12.2015]

---

## WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (1999): Geschlechterforschung und qualitative Methoden, Opladen: Leske + Budrich
- Behörde für Justiz und Gleichstellung (21.08.2009): Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (Hamburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz – HmbUVollzG). URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/1733474/data/untersuchungshaftvollzugsgesetz.pdf> [letzter Zugriff: 16.12.2015]
- Boehlen, Marie (2000): Frauen im Gefängnis. Ihr Werdegang und ihre Bewährung. Zürich: Rüegger Verlag
- Franze, Karin (2002): Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Justizbehörde (16.11.2015): Rahmenkonzept für die Teilanstalt für Frauen in der JVA Billwerder. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/4653724/data/rahmenkonzept-taf.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2015]
- Loetz, Francisca (2012): Sexualisierte Gewalt 1500- 1850 Plädoyer für eine historische Gewaltforschung. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag
- Reese- Schäfer, Walter (1991): Jürgen Habermas. Frankfurt/New York: Campus Verlag

# Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift